

Stadt Oelde

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Stadt Oelde

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. Schlussbemerkung	17

Anlagen

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz
 - 2. Ergebnisrechnung
 - 3. Finanzrechnung
 - 4. Anhang
 - 4.1 Forderungsspiegel
 - 4.2 Verbindlichkeitspiegel
 - 4.3 Bürgschaftsspiegel
 - 4.4 Rückstellungsspiegel
 - 4.5 Eigenkapitalspiegel
 - 4.6 Übertragene Ermächtigungen Ergebnisplan von 2021 nach 2022
 - 4.7 Übertragene Ermächtigungen Finanzplan von 2021 nach 2022
 - 4.8 Übersicht nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Maßnahmen
 - 4.9 Anlagenspiegel
 - 4.10 Übersicht über die investiven Maßnahmen
 - 4.11 Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
 - 5. Lagebericht
 - 5.1 Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Anlage zum Lagebericht)

- II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- III Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- IV Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 1. Februar 2021 der

Stadt Oelde,

im Folgenden auch „Stadt“ genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2021 gewählt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind wir von den gesetzlichen Vertretern mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt worden.

Zudem wurden wir beauftragt, im Rahmen der Berichterstattung über unsere Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene Analysen und Erläuterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen. Diese zusätzlichen Analysen und Erläuterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind in einer gesonderten Anlage zu diesem Bericht dargelegt.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weiterhin wurde § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 15. September 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbe- reich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der kommunalen Aufgabenerfüllung der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Aussagen zur Ertragslage**

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.122 ab. Dies entspricht einer Verbesserung im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von T€ 6.713.

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr von T€ 88.502 um T€ 2.522 auf T€ 91.023 gestiegen und übersteigen mit T€ 10.242 den fortgeschriebenen Planansatz. Dies ist im Wesentlichen auf die Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen. Mehrerträge konnten insbesondere durch die Gewerbesteuererträge 2021 in Höhe von T€ 25.633 erzielt werden; dies entspricht einem Anstieg um T€ 8.826 gegenüber dem Vorjahr. Der Gewerbesteuerzuwachs resultiert überwiegend aus Erstattungen für Vorjahre sowie einer guten wirtschaftlichen Entwicklung. Zudem konnten gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mehrerträge in Höhe von T€ 896 bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erzielt werden.

Die ordentlichen Aufwendungen weisen einen Bestand in Höhe von T€ 88.251 aus und bleiben mit T€ 1.040 hinter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- T€ 2.411), hier insbesondere durch Instandhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen (- T€ 1.104). Im Bereich der Transferaufwendungen steigt die Gewerbesteuerumlage um T€ 702, bei den Versorgungsaufwendungen ist ein Anstieg von T€ 544 zu verzeichnen. Dem gegenüber steht der Minderaufwand bei den Personalaufwendungen (- T€ 515).

- **Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage**

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Bilanzsumme um T€ 6.503 auf T€ 266.174.

Die Aktivseite wird insbesondere durch das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 234.101 bestimmt, was 88,0 % der Bilanzsumme entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Sachanlagever-

mögen um insgesamt T€ 4.918 angestiegen und somit die wesentliche Ursache für den Anstieg der Bilanzsumme. Ferner weisen die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2021 einen um T€ 413 höheren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus.

Das Eigenkapital erhöht sich auf T€ 90.894. Die Eigenkapitalquote der Stadt beträgt 34,1 %. Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4.855 geplant. Neben dem Eigenkapital stellen die Sonderposten eine wesentliche Größe der Bilanzsumme dar (29,1 %).

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 7.421 und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 17.564 zusammen und verbessert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen um T€ 368 unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Diese Entwicklung wird durch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verstärkt, die um T€ 23.532 unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes bleiben. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführte Baumaßnahmen.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen T€ 4.000 und bleiben um T€ 16.444 unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschreiten den fortgeschriebenen Planansatz um T€ 89. Im Berichtsjahr hat die Stadt Oelde ein Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 4.000 für das Förderprogramm „Moderne Schule 2021“ aufgenommen.

- **Chancen-, Risiken- und Prognosebericht**

Die andauernde COVID-19-Pandemie und die Ukraine-Krise werden auch das Haushaltsjahr 2022 beeinflussen. So wird im Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4.855 geplant. Für die Jahre 2023 bis 2025 werden ebenfalls Jahresfehlbeträge erwartet.

Die Stadt Oelde konnte mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 besser als erwartet umgehen. Das laufende Haushaltsjahr 2022 lässt zunehmend den Schluss zu, dass sich diese positive Entwicklung im Laufe des Jahres fortsetzt. Dies zeigt sich insbesondere in dem Zuwachs der Steuern und ähnlicher Abgaben (T€ 9.245) im Haushaltjahr 2021. Dieser Trend setzt sich im Haushaltsjahr 2022 fort, sodass der Planansatz bereits im Mai 2022 überschritten werden konnte. Die Bilanzierungshilfe wurde von der Landesregierung NRW auch für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Inwiefern die Stadt Oelde diese Bilanzierungshilfe in Anspruch nehmen muss, ist bisher jedoch noch nicht abschließend abschätzbar. Die Entlastung künftiger Generationen durch den Verzicht auf den Ausweis eines Corona-Schadens erscheint aber möglich.

Bereits Anfang 2021 zeigte sich, dass die Gewerbesteuereinbrüche nicht so hoch waren wie angenommen, sodass infolgedessen die Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen nach oben erfolgte. Dies zeichnet sich bisher auch für das Haushaltsjahr 2022 ab.

Die weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Sozillasten sind bisher nicht absehbar. Die Pandemie darf jedoch nicht dazu führen, dass weitere Themen wie beispielsweise die Asylpolitik in den Hintergrund rücken, vor allem vor dem Hintergrund, dass durch die Klimakatastrophen und die Entwicklung in der Ukraine mit einem Anstieg der Anzahl an Asylsuchenden in Deutschland und somit auch in der Stadt Oelde zu rechnen ist. Bereits zum Mai 2022 hatte die Stadt Oelde 247 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen, was bereits zu diesem Zeitpunkt einen finanziellen Mehraufwand von T€ 400–T€ 500 bedeutet. Der Bund und die Länder sind weiterhin gefordert, die Kommunen bei der Finanzierung der zusätzlichen finanziellen Lasten zu unterschützen. So wird die Chance in der Rechtsänderung gesehen, die dazu führen soll, dass die Kommunen gegenüber dem Land einen längeren Anspruch auf die Gewährung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz haben. Derweil beträgt die Erstattungspauschale € 875 pro Person und somit besteht bereits nur zur Sicherstellung des laufenden Lebensunterhalts eine Finanzierungslücke von rund € 175 pro Monat für jede schutzsuchende Person. Bei der derzeitigen Dynamik und dem Erwartungsstand des Bundesinnenministeriums könnte die Anzahl Schutzsuchender in der Stadt Oelde bis Ende des Jahres 2022 auf 400 Personen anwachsen.

Weitere Risiken können in der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gesehen werden. Durch die Ukraine-Krise und noch nicht wieder angelaufenen Lieferketten aus China sehen wir uns mit hohen Inflationsraten konfrontiert. Dies hat unmittelbaren Einfluss auf die gemeindlichen Finanzen.

Zusammenfassend stellen wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 2 HGB und § 102 Abs. 5 GO NRW fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

II. Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß Prüfungsstandard PS 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, – Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 102 Abs. 8 GO NRW und § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Satzung sowie sonstige gemeinderechtliche Bestimmungen festgestellt:

Gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW und § 30 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind mindestens alle fünf Jahre die körperlich beweglichen und alle zehn Jahre die körperlich unbeweglichen Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Aus der Bestandsaufnahme ist das Inventar der Kommune zu entwickeln. Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme für die Festwerte durchzuführen. Die Stadt ist zum 31. Dezember 2021 ihrer gesetzlichen Verpflichtung, eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände durchzuführen, nicht vollständig nachgekommen. Die Inventurpflicht erfolgt bei der Stadt Oelde mittels eines rollierenden Inventurverfahrens, mit dem im Haushaltsjahr 2014/2015 begonnen wurde.

Zum 31. Dezember 2021 wurde in dem Bereich „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ sowie im Bereich der „Kanäle“ die Inventur noch nicht durchgeführt. Die ausstehenden Inventuren sollen im Haushaltsjahr 2022 durchgeführt werden.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht (wesentlich) beeinflusst werden.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in der Fassung der Anlage I den folgenden, unter dem 21. Oktober 2022 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Oelde:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oelde – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts, mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 21. Oktober 2022

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kemp
Wirtschaftsprüfer

Jürgens
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang) und
- der Lagebericht

der Stadt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf die Abschnitte „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss“ und „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Eine Überprüfung der Richtigkeit von Angaben zur Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßige Verwendung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, unter dem 15. November 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Rat am 1. März 2022 festgestellte Vorjahresabschluss der Stadt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware audicon. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen im Monat Juli 2022 in den Räumlichkeiten der Stadt durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei der Stadt eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl) konnten wir im Fall von wirksam eingestuftem Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das IKS der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das IKS in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Rechnungslegung,
- Entwicklung des Anlagevermögens sowie
- periodengerechte Ertrags- und Aufwandserfassung.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Stadt haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis von den prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Den Bestand der in den liquiden Mitteln enthaltenen Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben wir anhand der entsprechenden Kontoauszüge und der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Als Ergebnisse sachverständiger Dritter haben wir für die Prüfung der bestehenden Pensionsverpflichtungen die Daten und Berechnungsergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der HEUBECK AG, Köln, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Den Lagebericht haben wir gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss und Lagebericht in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Stadt Oelde erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie des im Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Münster, am 21. Oktober 2022

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kemp
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Anlagen

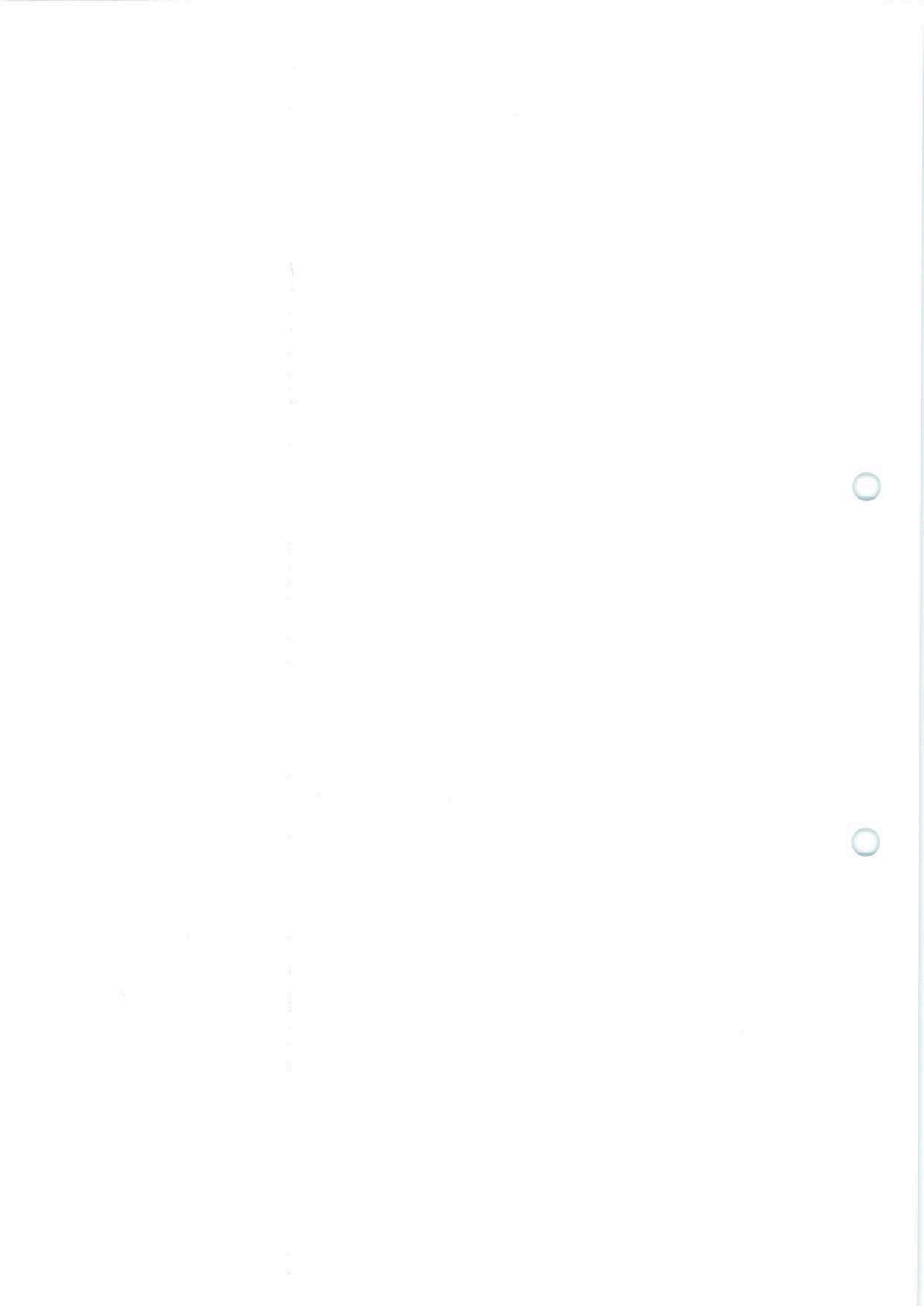
Jahresabschluss

zum

31.12.2021



**Stadt
Oelde**



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis.....	1
Bilanz Aktiva zum 31.12.2021	4
Bilanz Passiva zum 31.12.2021	5
Ergebnisrechnung	6
Finanzrechnung	7
Anhang.....	9
<u>Anlagen zum Anhang</u>	
Anlage 1: Forderungsspiegel	28
Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel	29
Anlage 3: Bürgschaftsspiegel.....	30
Anlage 4: Rückstellungsspiegel	31
Anlage 5: Eigenkapitalspiegel	32
Anlage 6: Übertragene Ermächtigungen Ergebnisplan von 2021 nach 2022	33
Anlage 7: Übertragene Ermächtigungen Finanzplan von 2021 nach 2022.....	37
Anlage 8: Übersicht nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Maßnahmen	44
Anlage 9: Anlagespiegel	45
Anlage 10: Übersicht über die investiven Maßnahmen.....	46
Anlage 11: Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder.....	51
Lagebericht.....	65
<u>Anlagen zum Lagebericht</u>	
NKF-Kennzahlen NRW	85

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung

Schlussbilanz der Stadt Oelde zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR	Differenz in EUR
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	-	-	-
0.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	-	-	-
1. Anlagevermögen	250.930.901,21	245.428.322,63	5.502.578,58
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.521.015,36	1.495.138,73	25.876,63
1.2 Sachanlagen	234.100.828,25	229.182.502,49	4.918.325,76
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.694.002,75	32.700.179,66	993.823,09
1.2.1.1 Grünflächen	20.267.480,49	20.395.174,32	-127.693,83
1.2.1.2 Ackerland	11.246.340,86	9.993.914,84	1.252.426,02
1.2.1.3 Wald, Forsten	440.202,77	505.633,37	-65.430,60
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.739.978,63	1.805.457,13	-65.478,50
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.143.869,19	71.024.946,44	6.118.922,75
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	1.405.826,36	794.553,45	611.272,91
1.2.2.2 Schulen	41.491.635,51	35.756.166,56	5.735.468,95
1.2.2.3 Wohnbauten	4.425.487,80	4.662.477,34	-236.989,54
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.820.919,52	29.811.749,09	9.170,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen	102.659.532,11	103.719.588,53	-1.060.056,42
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.576.657,88	17.562.987,40	13.670,48
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.298.452,97	1.341.361,27	-42.908,30
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	51.577.176,66	52.901.647,65	-1.324.470,99
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	31.445.331,81	31.129.125,12	316.206,69
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	761.912,79	784.467,09	-22.554,30
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.549.773,98	2.750.992,98	-201.219,00
1.2.5 Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.642.923,41	6.632.679,75	1.010.243,66
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2.635.482,44	2.527.768,33	107.714,11
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.775.241,37	9.826.343,80	-2.051.102,43
1.3 Finanzanlagen	15.309.057,60	14.750.681,41	558.376,19
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.969.833,00	10.969.833,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen/Übrige Beteiligungen	58.466,74	20.001,00	38.465,74
1.3.3 Sondervermögen	2.078.122,43	2.060.907,01	17.215,42
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.353.913,80	848.809,29	505.104,51
1.3.5 Ausleihungen	848.721,63	851.131,11	-2.409,48
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	13.194,00	0,00	13.194,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	835.527,63	851.131,11	-15.603,48
2. Umlaufvermögen	11.841.890,71	11.189.242,07	652.648,64
2.1. Vorräte	3.802.798,71	3.670.806,40	131.992,31
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.802.798,71	3.670.806,40	131.992,31
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.134.228,80	5.026.244,75	107.984,05
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	4.599.847,22	4.766.921,45	-167.074,23
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	443.740,21	236.829,74	206.910,47
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	90.641,37	22.493,56	68.147,81
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.904.863,20	2.492.190,92	412.672,28
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.401.317,66	3.053.795,26	347.522,40
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	266.174.109,58	259.671.359,96	6.502.749,62

Passiva	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR	Differenz in EUR
1. Eigenkapital	90.894.497,21	89.745.941,16	1.148.556,05
1.1 Allgemeine Rücklage	71.286.207,25	71.259.257,73	26.949,52
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	17.486.683,43	14.170.207,49	3.316.475,94
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.121.606,53	4.316.475,94	-2.194.869,41
2. Sonderposten	77.429.955,91	77.953.565,86	-523.609,95
2.1 für Zuwendungen	48.571.817,72	47.557.854,75	1.013.962,97
2.2 für Beiträge	24.730.119,70	25.796.663,62	-1.066.543,92
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.606.803,45	2.390.906,43	-784.102,98
2.4 Sonstige Sonderposten	2.521.215,04	2.208.141,06	313.073,98
3. Rückstellungen	46.442.785,92	42.377.145,59	4.065.640,33
3.1 Pensionsrückstellungen	42.258.204,00	40.066.394,00	2.191.810,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	20.000,00	-20.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.184.581,92	2.290.751,59	1.893.830,33
4. Verbindlichkeiten	50.322.543,00	48.810.742,68	1.511.800,32
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.220.475,32	31.563.228,12	2.657.247,20
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	34.220.475,32	31.563.228,12	2.657.247,20
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.966.243,93	5.270.444,35	-2.304.200,42
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	420.497,09	424.734,65	-4.237,56
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	877.761,76	745.720,15	132.041,61
4.8 Erhaltene Anzahlungen	11.837.564,90	10.806.615,41	1.030.949,49
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.084.327,54	783.964,67	300.362,87
Summe Passiva	266.174.109,58	259.671.359,96	6.502.749,62

Ergebnisrechnung 2021 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.579.565,67	44.230.000,00		52.824.179,64	8.594.179,64	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.838.907,94	12.156.151,00		13.052.083,14	895.932,14	-
3	Sonstige Transfererträge	2.387.652,89	2.048.800,00		2.262.112,75	213.312,75	-
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.758.190,69	16.114.696,00		15.932.179,96	- 182.516,04	-
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.522.944,03	738.200,00		1.029.624,00	291.424,00	-
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.401.393,24	2.275.646,00		2.531.763,24	256.117,24	-
7	Sonstige ordentliche Erträge	3.335.666,03	2.160.534,00		2.606.867,64	446.333,64	-
8	Aktivierete Eigenleistungen	677.537,81	1.057.750,00		784.609,07	- 273.140,93	-
9	Bestandsveränderungen	-	-		-	-	-
10	Ordentliche Erträge	88.501.858,30	80.781.777,00		91.023.419,44	10.241.642,44	-
11	Personalaufwendungen	21.223.669,83	21.931.517,00	94.600,00	21.416.851,95	- 514.665,05	114.900,00
12	Versorgungsaufwendungen	2.367.672,58	1.775.285,00		2.319.362,68	544.077,68	444.852,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.698.830,89	18.927.167,21	173.682,21	16.515.696,23	- 2.411.470,98	1.101.421,04
14	Bilanzielle Abschreibungen	7.685.281,05	7.785.444,00		8.294.806,78	509.362,78	-
15	Transferaufwendungen	33.022.118,07	35.224.178,00		35.821.978,17	597.800,17	2.323,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.188.312,92	3.647.430,00		3.882.300,35	234.870,35	205.920,79
17	Ordentliche Aufwendungen	83.185.885,34	89.291.021,21	268.282,21	88.250.996,16	- 1.040.025,05	1.869.416,83
18	Ordentliches Ergebnis	5.315.972,96	- 8.509.244,21	- 268.282,21	2.772.423,28	11.281.667,49	- 1.869.416,83
19	Finanzerträge	326,13	113.100,00		261.392,67	148.292,67	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	999.823,15	978.127,00		912.209,42	- 65.917,58	-
21	Finanzergebnis	- 999.497,02	- 865.027,00		- 650.816,75	214.210,25	-
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.316.475,94	- 9.374.271,21	- 268.282,21	2.121.606,53	11.495.877,74	- 1.869.416,83
23	Außerordentliche Erträge	-	4.783.180,00		-	- 4.783.180,00	-
24	Außerordentliche Aufwendungen	-	-		-	-	-
25	Außerordentliches Ergebnis	-	4.783.180,00		-	- 4.783.180,00	-
26	Jahresergebnis	4.316.475,94	- 4.591.091,21	- 268.282,21	2.121.606,53	6.712.697,74	- 1.869.416,83
27	globaler Minderaufwand	-	-		-	-	-
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.316.475,94	- 4.591.091,21	- 268.282,21	2.121.606,53	6.712.697,74	- 1.869.416,83
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträge und Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
27	Verrechnete Ertr. bei Vermögensgegenst.	1.074.534,75	55.430,00		437.764,41	- 382.334,41	
28	Verrechnete Ertr. bei Finanzanlagen	-	-		17.215,42	- 17.215,42	
29	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenst.	50.361,51	53.978,00		1.428.030,31	- 1.374.052,31	
30	Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	56.519,69	-		-	-	
31	Verrechnungssaldo	967.653,55	1.452,00		- 973.050,48	974.502,48	

Finanzrechnung 2021 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	42.737.813,43	44.230.000,00		52.734.770,19	8.504.770,19	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.428.712,22	9.295.778,00		10.029.938,46	734.160,46	-
3	Sonstige Transfereinzahlungen	21.413.764,89	2.048.800,00		22.092.549,59	20.043.749,59	-
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.525.225,32	13.887.340,00		13.697.436,06	189.903,94	-
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	889.624,61	539.200,00		586.654,64	47.454,64	-
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.892.320,23	2.275.646,00		2.343.808,99	68.162,99	-
7	Sonstige Einzahlungen	1.576.702,13	1.706.214,00		2.371.766,60	665.552,60	-
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	357,00	113.100,00		261.360,42	148.260,42	-
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.464.519,83	74.096.078,00		104.118.284,95	30.022.206,95	-
10	Personalauszahlungen	18.467.923,82	20.168.033,00		19.360.707,49	807.325,51	-
11	Versorgungsauszahlungen	1.869.031,27	2.005.000,00		2.119.638,57	114.638,57	-
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.538.989,37	18.753.485,00		16.481.394,26	2.272.090,74	-
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.001.286,99	978.127,00		913.535,27	64.591,73	-
14	Transferauszahlungen	52.489.672,22	35.329.178,00		54.142.787,49	18.813.609,49	-
15	Sonstige Auszahlungen	2.778.546,39	3.309.082,00		3.251.185,77	57.896,23	-
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.145.450,06	80.542.905,00		96.269.248,85	15.726.343,85	-
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.319.069,77	- 6.446.827,00		7.849.036,10	14.295.863,10	-
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.427.431,58	6.264.600,00		5.493.177,50	771.422,50	-
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	649.051,56	831.500,00		1.525.514,20	694.014,20	-
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	267.507,49	13.000,00		15.603,48	2.603,48	-
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	173.834,69	670.000,00		296.451,60	373.548,40	-
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	70.213,41	10.000,00		89.897,95	79.897,95	-
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.588.038,73	7.789.100,00		7.420.644,73	368.455,27	-
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.025.920,03	8.845.000,00	3.430.000,00	3.818.845,99	5.026.154,01	3.454.947,26
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.609.045,84	25.508.651,41	8.261.651,41	9.542.659,00	15.965.992,41	12.840.928,93
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.885.510,66	4.621.060,46	966.960,46	3.190.952,36	1.430.108,10	1.419.934,62
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				11.492,56	11.492,56	
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	435.813,45	1.809.881,34	198.048,34	691.297,42	1.118.583,92	250.241,17
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	642.220,11	311.500,00	6.500,00	308.664,42	2.835,58	85.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.598.510,09	41.096.093,21	12.863.160,21	17.563.911,75	23.532.181,46	18.051.051,98
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 15.010.471,36	- 33.306.993,21	- 12.863.160,21	- 10.143.267,02	23.163.726,19	- 18.051.051,98
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 7.691.401,59	- 39.753.820,21	- 12.863.160,21	- 2.294.230,92	37.459.589,29	- 18.051.051,98
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.618.362,00	20.443.833,00		4.000.000,00	16.443.833,00	-
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	23.050.000,00			11.800.000,00	11.800.000,00	-
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.535.756,71	1.381.707,00		1.293.096,80	88.610,20	-
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	23.050.000,00			11.800.000,00	11.800.000,00	-
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	82.605,29	19.062.126,00		2.706.903,20	- 16.355.222,80	-
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 7.608.796,30	- 20.691.694,21	- 12.863.160,21	412.672,28	21.104.366,49	- 18.051.051,98
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln (Stand: 01.01.)	10.100.987,22	5.497.255,00		2.492.190,92	3.005.064,08	
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln						
41	Liquide Mittel	2.492.190,92	- 15.194.439,21	- 12.863.160,21	2.904.863,20	18.099.302,41	- 18.051.051,98

Anhang

Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Oelde

I. Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Oelde wurde nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Maßgaben der KomHVO NRW entsprechend aufgestellt.

Die Stadt Oelde hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 45 KomHVO NRW. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beigelegt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Vorab sei angeführt, dass bei den nachfolgenden Darstellungen aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen auftreten können.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt Oelde hat im Haushaltsjahr 2021 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW erfüllt. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln ermittelt worden.

Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Für den Aufwuchs in den Parkanlagen wurde ein Festwert gebildet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Der Komponentenansatz gemäß § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wurde nicht angewendet.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen bis 800,-- Euro ohne Umsatzsteuer ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden (vgl. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Nennbeträgen bilanziert worden. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Erforderliche Abschreibungen wurden bei Notwendigkeit vorgenommen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten Erstattungsansprüche gemäß § 107b Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG NRW), die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete bzw. erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Kostenunterdeckungen sind nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW anzugeben.

Durch die Bildung von Rückstellungen gem. § 37 KomHVO NRW wurde den am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden Besonderheiten bei einzelnen Bilanzpositionen im Berichtsjahr erläutert. Unberücksichtigt von den in der Bilanz ausgewiesenen Wertveränderungen bleiben hier u.a. die Abschreibungen. Für die Entwicklung des Anlagevermögens siehe Anlage 9 zum Anhang.

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	- €	- €	- €
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.495.138,73 €	1.521.015,36 €	25.876,63 €
Sachanlagen	229.182.502,49 €	234.100.828,25 €	4.918.325,76 €
Finanzanlagen	14.750.681,41 €	15.309.057,60 €	558.376,19 €
Vorräte	3.670.806,40 €	3.802.798,71 €	131.992,31 €
Forderungen	5.003.751,19 €	5.043.587,43 €	39.836,24 €
sonst. Vermögensgegenstände	22.493,56 €	90.641,37 €	68.147,81 €
Liquide Mittel	2.492.190,92 €	2.904.863,20 €	412.672,28 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.053.795,26 €	3.401.317,66 €	347.522,40 €
SUMME AKTIVA	259.671.359,96 €	266.174.109,58 €	6.502.749,62 €

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapital	89.745.941,16 €	90.894.497,21 €	1.148.556,05 €
Sonderposten	77.953.565,86 €	77.429.955,91 €	- 523.609,95 €
Rückstellungen	42.377.145,59 €	46.442.785,92 €	4.065.640,33 €
Verbindlichkeiten	48.810.742,68 €	50.322.543,00 €	1.511.800,32 €
Passive Rechnungsabgrenzung	783.964,67 €	1.084.327,54 €	300.362,87 €
SUMME PASSIVA	259.671.359,96 €	266.174.109,58 €	6.502.749,62 €

II. Aktiva

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinderechtlichen Leistungsfähigkeit § 33a KomHVO NRW i.V.m. NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz

Die Ermittlung des Corona-bedingten Schadens erfolgte mittels Plan-Ist-Vergleich zum Stichtag 31.12.2021. Die im Dezember 2021 erhaltenen Gewerbesteuerausgleichszahlungen sowie Erstattungen vom Bund (SodEG) und Erstattungen vom Land Elternbeiträge (KiTa, OGS) wurden dem ermittelten Schaden gegengerechnet. Die dadurch entstandene Überkompensation des Schadens für die Stadt Oelde fließt als Ertrag ins Jahresergebnis ein.

Die Corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen wurden anhand von konkreten Merkmalen aus dem System erstellt.

Die Ermittlung der zu bilanzierenden Corona-Schäden für das 2021 erfolgte anhand folgender Werte:

Corona-bedingte Schadensermittlung JA 2021:	
Gewerbesteuer zum Stichtag 31.12.21	- €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- €
Vergnügungssteuerausfälle	93.647,65 €
Sonst. Corona-bedingte Mindererträge (Buchung mit Merkzeichen "C")	602.923,41 €
Sonst. Corona-bedingte Mehraufwendungen (Buchung mit Merkzeichen "C")	138.929,66 €
Personalmehraufwendungen zusätzl. Stellen	181.430,03 €
Zwischensumme Corona-Schaden 2021:	1.016.930,75 €
davon in Abzug zu bringen:	
Gewerbesteuerausgleichszahlung Bund/Land	- €
Erstattungen vom Bezirksregierung Münster (Billigkeitsleistung)	23.855,61 €
Erstattungen vom Bund (SodEG)	37.244,35 €
Erstattungen vom Land Elternbeiträge Kita und OGS	201.697,86 €
im Ergebnis enthaltener Coronaschaden 2021	754.132,93 €

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen stellt die größte Aktivposition (87,94 % (Vorjahr: 88,26 %) der Bilanzsumme) der Stadt Oelde dar. Insgesamt ist das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was hauptsächlich auf den Erwerb neuer Flächen sowie durch Zuschreibungen an verschiedenen Schulgebäuden nach Inbetriebnahme/Aktivierung der Anlage zurückzuführen ist. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 15.945.284,72 EUR geleistet. Wesentliche Zugänge liegen innerhalb der geleisteten Investitionen für bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen. Daher werden hier u.a. wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Oelde (inkl. Sondervermögen) sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2020	Zugang	Abgang	31.12.2021
Anteile WBO GmbH	10.969.833,00 €	- €	- €	10.969.833,00 €
	10.969.833,00 €	- €	- €	10.969.833,00 €

Beteiligungen	31.12.2020	Zugang	Abgang	31.12.2021
Beteiligung AUREA	20.000,00 €	- €	- €	20.000,00 €
Sonstige Anteilsrechte	1,00 €	38.465,74 €	- €	38.466,74 €
	20.001,00 €	38.465,74 €	- €	58.466,74 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2020	Zugang	Abgang	31.12.2021
Versorgungsfond	848.809,29 €	505.104,51 €	- €	1.353.913,80 €
	848.809,29 €	505.104,51 €	- €	1.353.913,80 €

Sondervermögen	31.12.2020	Zugang	Abgang	31.12.2021
Forum Oelde	2.060.907,01 €	17.215,42 €	- €	2.078.122,43 €
	2.060.907,01 €	17.215,42 €	- €	2.078.122,43 €

Sonstige Ausleihungen	31.12.2020	Zugang	Abgang	31.12.2021
Darlehn sozialer Wohnungsbau	811.146,26 €	- €	10.994,16 €	800.152,10 €
Wohnungsbaudarlehn	3.031,49 €	- €	309,32 €	2.722,17 €
Sonstiges	36.953,36 €	- €	4.300,00 €	32.653,36 €
	851.131,11 €	- €	15.603,48 €	835.527,63 €

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Ausgewiesen wird die 100 %ige Beteiligung der Stadt an der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH. Über die WBO-Anteile ist mittelbar auch die 22,25 prozentige Beteiligung an der Stadtwerken Ostmünsterland GmbH enthalten.

Beteiligungen / Übrige Beteiligungen.

Ausgewiesen werden die 40%ige Beteiligung an der AUREA DAS A2 WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH.

Als Sondervermögen wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde ausgewiesen.

Die Bewertung des Sondervermögens Forum Oelde erfolgt gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals. Zum 31.12.2021 erfolgt eine Wertberichtigung in Höhe von 17.215,42 EUR.

Wertpapiere des Anlagevermögens.

Ausgewiesen werden Anteile der Stadt Oelde am Versorgungsfonds der Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (+ 505.104,51 EUR).

Sonstige Ausleihungen

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um langfristige Forderungen der Stadt, die durch Vergabe von Darlehen erworben wurden.

Vorräte/Waren

Durch die Vorschriften wird definiert, dass in der gemeindlichen Bilanz nur die Gegenstände als Anlagevermögen auszuweisen sind, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen. Dazu gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt, deren Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb der Stadt dauernd zu dienen. Dies bedeutet, dass Vermögensgegenstände nur dann dem Anlagevermögen zuzurechnen sind, wenn sie der Stadt über mehrere Jahre „dienen“, mindestens aber über ein Jahr hinaus zum Vermögen der Stadt zu zählen sind.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden die aktuell zur Veräußerung stehenden Immobilien und die zum Verkauf anstehenden Grundstücke unter den Vorräten ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Position um 131.992,31 EUR gestiegen. Eine Abwertung musste nicht vorgenommen werden.

Forderungen

Zur Entwicklung der Forderungen verweisen wir auf die Anlage 1 zum Anhang.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen insbesondere die Forderungen aus Gebühren (1.558.968,40 EUR), aus Steuern (1.440.767,17 EUR), aus Transferleistungen (1.154.855,79 EUR) und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (440.361,85 EUR).

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen werden die bestehenden aber bis zum 31.12.2021 noch offenen kurz- und langfristigen Steuer- und Abgabeforderungen ausgewiesen.

Die Steuer- und Abgabeforderungen sind um 160.246,66 EUR gesunken. Zum Bilanzstichtag wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 152.829,06 EUR (Vorjahr: 188.992,73 EUR)

und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 135.666,56 EUR (Vorjahr: 147.433,35 EUR) auf die Steuer- und Abgabeforderungen vorgenommen.

Die privatrechtlichen Forderungen sind um 206.910,47 EUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus noch nicht beglichenen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich. Der Forderungsbestand in Gänze ist lediglich um 107.984,05 EUR gestiegen.

Liquide Mittel

Zum Bilanzstichtag liegen liquide Mittel und Kassen- bzw. Kontokorrentkredite wie folgt vor:

Liquide Mittel	2.904.863,20 EUR
Kassen- bzw. Kontokorrentkredite:	0,00 EUR

Die Liquidität der Stadtkasse erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 412.672,28 EUR gegenüber dem Vorjahresschluss.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung ist hauptsächlich die Beamtenbesoldung aus Januar 2022 mit 443.576,41 EUR sowie der Investitionskostenzuschuss für Forum Oelde und dem Wechsel der Straßenträgerbaulast K30 „Von-Büren-Allee“ ausgewiesen. Die Auflösung des Abgrenzungspostens erfolgt linear über die festgesetzte Zweckbindungsfrist.

III. Passiva

Eigenkapital

Der Wert ergibt sich aus dem Saldo der Aktivposten zu den übrigen Passivposten und bestimmt sich rechnerisch. Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW von -973.050,48 EUR (Vorjahr: 967.653,55 EUR) direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Es wird entsprechend der vermögensbezogenen Sichtweise verfahren, d.h. dass sämtliche Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	437.764,41 EUR	Verkauf von Grundstücken aus dem Anlagevermögen (350.415,30 EUR), Veräußerung/Abgangsbuchung von Anlagevermögen (70.473,83 EUR), Auflösung PRAP Sudbergweg u. Kornweg (16.875,58 EUR)
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	17.215,42 EUR	Wertanpassung Forum Oelde
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.428.030,31 EUR	Veräußerung/Abgangsbuchung von Anlagevermögen (1.379.982,72 EUR), Auflösung ARAP (48.047,59 EUR)
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen		
Verrechnungssaldo	-973.050,48 EUR	

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 2.121.606,53 EUR erzielt. Die voraussichtliche Entwicklung der allgemeinen Rücklage ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	voraussichtliche Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage 31.12.	69.165	70.292	71.259	71.286	72.262	72.264	72.265	72.267
Sonderrücklage 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage 31.12.	6.800	12.800	14.170	17.487	15.978	11.122	5.610	2.072
Jahresergebnis 31.12.	6.987	1.370	4.316	2.122	-4.855	-5.513	-3.538	-1.379
Summe Eigenkapital 31.12.	82.952	84.462	89.745	90.895	83.385	77.873	74.337	72.960

Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuwendungen beinhalten die vom Land gewährten Mittel aus der Schul-, Sportstätten-, Feuerschutz- und Investitionspauschale sowie Zuwendungen für einzelgeförderte Baumaßnahmen unter anderem „Gute Schule 2020“. Die Auflösung erfolgt analog der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den Sonderposten für Beiträge werden unter anderem die Erschließungsbeiträge im Innenbereich, Beitragseinnahmen für Kanäle und Anliegerbeiträge bei Straßenbaumaßnahmen nachgewiesen.

Unter den Sonderposten werden auch die bereits erhaltenden aber noch nicht verwendeten Pauschalen, Zuwendungen und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese werden erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Unter den Sonderposten für den Gebührenhaushalt werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Überschüsse aus den Gebührenhaushalten ausgewiesen. Für den Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen gilt nach § 6 Abs. 2 KAG NRW der Vierjahreszeitraum. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen, die künftig ausgeglichen werden sollen, anzugeben. Es wurde in allen Gebührenhaushalten (Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Friedhof) eine Kostenunterdeckung erzielt. Im Bereich der Stadtentwässerung wurde diese durch Entnahme aus dem Sonderposten ausgeglichen.

Der Gebührenhaushalt „Friedhof Lette“ wurde im Jahr 2019 unter externer Fachbeteiligung abgerechnet und für das Jahr 2020 seitens der Verwaltung ein Gebührevorschlag unterbreitet. Durch politischen Beschluss wurden die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen weiterhin zurückgestellt, so dass auch in den Folgejahren eine deutliche Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt besteht.

Rückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Versorgungskasse, angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2021 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 1,4 % zum 01.01.21 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019 / 2020 / 2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtung erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstafeln basieren auf den Leistungsausgaben der Krankenversicherungsunternehmen für das Jahr 2020 und umfassen damit einen Zeitabschnitt, in dem das Leistungsgeschehen in der privaten Krankenversicherung nicht unerheblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Insbesondere unterlassene Arztbesuche und aufgeschobene planbare Operationen haben zu einem Leistungsrückgang geführt, der aus aktueller Sicht nicht als nachhaltig angesehen werden kann. Eine Korrektur für beobachtete oder vermutete Effekte der Pandemie ist nach Angaben der BaFin nicht erfolgt. Daher werden für die Bewertung anstelle der aus den Wahrscheinlichkeitstafeln 2020 resultierenden Kopfschäden die

um 2% erhöhten Kopfschäden der Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 verwendet. Die Erhöhung um 2% entspricht der mittleren Dynamik der Beihilfeausgaben aus den Jahre 2013 bis 2019.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen. Die einzelnen Maßnahmen sind unter Angabe des Rückstellungsbetrages der Anlage 4 zum Anhang zu entnehmen.

Die übrigen Rückstellungen sind im gesetzlich erforderlichen Umfang gebildet. Aufgrund des Anstiegs der Gewerbesteuererträge und damit verbunden die Erhöhung der Steuerkraft der Stadt Oelde, kann im Jahr 2023 mit einem Anstieg der Kreisumlage gerechnet werden. Um diesen Effekt abzumildern wurde im Jahr eine Rückstellung gebildet. Die Übersicht kann ebenfalls der Anlage 4 zum Anhang entnommen werden.

Verbindlichkeiten

Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang. Gesondert ausgewiesen werden die bisher getätigten Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere die erhaltenen Friedhofsgebühren und Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens für die Kompensationsleistungen des Jahres 2020 (373.016,00 EUR) ausgewiesen.

IV. Ergebnisrechnung

Erträge

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten nachzuweisen. Die Erträge und Aufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung (insbesondere Steuerbescheide) werden entsprechend der allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW nach dem Bescheidprinzip gemäß der Auffassung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Ordentliche Erträge	2020	2021	Veränderung
Steuern und ähnliche Erträge	43.579.565,67 €	52.824.179,64 €	9.244.613,97 €
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	18.838.907,94 €	13.052.083,14 €	- 5.786.824,80 €
+ Sonstige Transfererträge	2.387.652,89 €	2.262.112,75 €	- 125.540,14 €
+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	15.758.190,69 €	15.932.179,96 €	173.989,27 €
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.522.944,03 €	1.029.624,00 €	- 493.320,03 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.401.393,24 €	2.531.763,24 €	130.370,00 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.335.666,03 €	2.606.867,64 €	- 728.798,39 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	677.537,81 €	784.609,07 €	107.071,26 €
= Ordentliche Erträge	88.501.858,30 €	91.023.419,44 €	2.521.561,14 €
+ Finanzerträge	326,13 €	261.392,67 €	- 261.066,54 €
= Gesamterträge	88.502.184,43 €	91.284.812,11 €	2.260.494,60 €

Die Gewerbesteuererträge 2021 der Stadt Oelde betragen 25.633.047,98 EUR. Diese sind gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen (+ 8.826.079,43 EUR). Ebenfalls gestiegen ist der Ertrag aus dem Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (+ 973.684,34 EUR). Die geringen Einnahmen im Jahr 2020 sind auf die COVID-19-Pandemie mit den einhergehenden, auch wirtschaftlichen, Unsicherheiten zurückzuführen.

Die gesunkenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gegenüber dem Vorjahr stehen im wesentlichen Zusammenhang mit den Zuweisungen vom Land für die Corona-bedingten Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer die im Jahr 2020 geleistet wurden.

Im Bereich der sonstigen Transfererträge konnte das Ergebnis des Vorjahres aufgrund gesunkener Einnahme im Bereich der Einheitslastenausgleichszahlungen nicht ganz erreicht werden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Vorjahr um 173.989,27 EUR gestiegen. Dies resultiert unter anderem aus dem höheren Ertrag im Bereich des Sonderpostens für die Stadtentwässerung (+ 240.369,03 EUR).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Vorjahr um 493.320,03 EUR gesunken. Ursächlich hierfür sind die verminderten Einnahmen durch den Verkauf von Vorräten

(- 338.511,60 EUR). Im Jahr 2021 wurden keine so große Anzahl von Grundstücken veräußert und erschlossen, so dass dies zu verminderten Einnahmen im Bereich der Erschließungsbeiträge führte.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich ein geringer Mehrertrag ergeben, welche im Wesentlichen auf die Zahlungen der gesetzlichen Sozialversicherungen für die Entgeltfortzahlung für die Dauer des Mutterschutzes zurückzuführen sind.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr in Gänze gesunken (- 728.798,39 EUR). Dies ist insbesondere auf gesunkenen Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (- 544.114,57 EUR) zurückzuführen. Zusätzlich waren geringere Erträge durch die Auflösung von sonstigen Sonderposten zu verzeichnen (- 57.653,62 EUR).

Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	2020	2021	Veränderung
Personalaufwendungen	21.223.669,83 €	21.416.851,95 €	193.182,12 €
+ Versorgungsaufwendungen	2.367.672,58 €	2.319.362,68 €	- 48.309,90 €
+ Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	15.698.830,89 €	16.515.696,23 €	816.865,34 €
+ Bilanzielle Abschreibungen	7.685.281,05 €	8.294.806,78 €	609.525,73 €
+ Transferaufwendungen	33.022.118,07 €	35.821.978,17 €	2.799.860,10 €
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.188.312,92 €	3.882.300,35 €	693.987,43 €
= Ordentliche Aufwendungen	83.185.885,34 €	88.250.996,16 €	5.065.110,82 €
+ Zinsen und Finanzaufwendungen	999.823,15 €	912.209,42 €	- 87.613,73 €
= Gesamtaufwendungen	84.185.708,49 €	89.163.205,58 €	4.977.497,09 €

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist insbesondere auf die gestiegenen Entgelte für tariflich Beschäftigte und den damit verbundenen gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen zurückzuführen. Diese fallen aufgrund der Tarifsteigerung höher aus. Weiterhin gab es im Jahr 2021 auch eine Steigerung der Beamtenbezüge. Die Zuführungen zu den Personalarückstellungen ergab gegenüber dem Vorjahr einen Minderaufwand i.H.v. 649.881,51 EUR. Die Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 48.309,90 EUR gesunken. Insgesamt ergab sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Differenz i.H.v. 144.872,22 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Veränderung unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 302.667,77 EUR). Der Mehraufwand für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens beträgt 74.473,34 EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 609.525,73 EUR gestiegen. Abschreibungen für vorhandenes Vermögen unterliegen nur einer geringen Schwankung. Bei der Anschaffung von neuen Vermögensgegenständen sind aber der Zeitpunkt der Anschaffung sowie

der Anschaffungswert für die Höhe der Abschreibung maßgeblich. Diese Faktoren beeinflussen das Ergebnis, was regelmäßig zu Abweichungen im Vergleich zur Vorjahr führt.

Unter den Transferaufwendungen ist die gestiegene Gewerbesteuerumlage (+ 838.282,50 EUR) sowie die Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen zu nennen. Weiterhin wurde eine Rückstellung für den zu erwartenden Anstieg der Kreisumlage gebildet. Hierdurch stiegen die Transferaufwendungen zum Vorjahr um insgesamt 2.799.860,10 EUR.

Auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Rückzahlungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

V. Finanzrechnung (Investition- und Finanzierungstätigkeit)

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln von 2.904.863,20 EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr liegt ein Anstieg von 412.672,28 EUR vor.

	2020	2021	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.319.069,77 €	7.849.036,10 €	529.966,33 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 15.010.471,36 €	- 10.143.267,02 €	4.867.204,34 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	82.605,29 €	2.706.903,20 €	2.624.297,91 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 7.608.796,30 €	412.672,28 €	8.021.468,58 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.100.987,22 €	2.492.190,92 €	- 7.608.796,30 €
Liquide Mittel	2.492.190,92 €	2.904.863,20 €	412.672,28 €

Die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2020	2021	Veränderung
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.427.431,58 €	5.493.177,50 €	2.065.745,92 €
+ Einzahlung Veräußerung Sachanlagen	649.051,56 €	1.525.514,20 €	876.462,64 €
+ Einzahlung Finanzanlagen	267.507,49 €	15.603,48 €	- 251.904,01 €
+ Einzahlungen Beiträge u.ä- Entgelte	173.834,69 €	296.451,60 €	122.616,91 €
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	70.213,41 €	89.897,95 €	19.684,54 €
	4.588.038,73 €	7.420.644,73 €	2.832.606,00 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2020	2021	Veränderung
Auszahlungen Erwerb Grundstücke & Gebäude	5.025.920,03 €	3.818.845,99 €	- 1.207.074,04 €
+ Auszahlungen Baumaßnahmen	10.609.045,84 €	9.542.659,00 €	- 1.066.386,84 €
+ Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	2.885.510,66 €	3.190.952,36 €	305.441,70 €
+ Auszahlung Erwerb Finanzanlagen	- €	11.492,56 €	11.492,56 €
+ Auszahlungen aktivierbaren Zuwendungen	435.813,45 €	691.297,42 €	255.483,97 €
+ Sonstige Investitionsauszahlungen	642.220,11 €	308.664,42 €	- 333.555,69 €
	19.598.510,09 €	17.563.911,75 €	- 2.034.598,34 €

Die Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.832.606,00 Euro gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen auf die gestiegenen Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Digitalpakt für die Schulen, Anbau Kindertageseinrichtung St. Lambertus und Bürgerradweg Sünninghausen) sowie die gestiegenen Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen.

Die Einzahlungen aus Beiträgen sind zu einem großen Teil Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) oder Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). In Abhängigkeit von den getätigten Grundstücksgeschäften, aber auch entsprechend dem Abschluss von Erschließungsmaßnahmen variieren diese Einzahlungen.

Der Rückgang der Auszahlungen für Baumaßnahmen steht im direkten Zusammenhang mit den Investitionen im Baubereich. Eine Übersicht über die getätigten Baumaßnahmen kann dem Lagebericht entnommen werden. Weiterhin liegen Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen von 2021 nach 2022 vor, was zu dieser Entwicklung beiträgt.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2020	2021	Veränderung
Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehn	2.618.362,00 €	4.000.000,00 €	1.381.638,00 €
+ Aufnahme Krediten zur Liquiditätssicherung	23.050.000,00 €	11.800.000,00 €	-11.250.000,00 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehn	2.535.756,71 €	1.293.096,80 €	- 1.242.659,91 €
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	23.050.000,00 €	11.800.000,00 €	-11.250.000,00 €
	82.605,29 €	2.706.903,20 €	-22.361.021,91 €

Zu den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zählen die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen, die getätigten investiven Kreditaufnahmen und die Einzahlungen aus der Umschuldung investiver Kredite.

Die Auszahlungen betreffen die Tilgung und Gewährung von Darlehen, die ordentliche Tilgung investiver Kredite und die Auszahlungen durch Umschuldungen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Investitionsdarlehen i.H.v. 4.000.000,-- EUR aufgenommen (Förderprogramm „Moderne Schule 2021“). Für die Kredite zur Liquiditätssicherung wird analog der Darlehen vorgegangen. Zum Stichtag 31.12.2021 konnten alle Darlehn zur Liquiditätssicherung getilgt werden.

Sonstige Angaben

Gleichstellungsplan

Nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Nach Ablauf ist der Gleichstellungsplan fortzuschreiben.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Gegenstand	Vertragspartner	Aufwand / Jahr
Kopierer Ricoh	Ricoh	19.957,44 €
Renault Zoe WAF-OE 60 (Batterie)	Renault Bank	948,00 €
WAF OE 44E	Mercedes Leasing	1.798,71 €
VW E-UP WAF-OE 170	Volkswagen Leasing	2.556,12 €
Ford Rate	ALD-Autoleasing	4.334,04 €

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Alle geplanten Ausbaubeiträge nach § 8 KAG sowie Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2021 erhoben.

Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Sämtliche Bürgschaften der Stadt Oelde zum Bilanzstichtag 31.12.2021 sind als Anlage zum Anhang aufgeführt (Anlage 3)

Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses

Der Rat der Stadt Oelde hat in der Sitzung vom 6. September 2021 festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2020 gemäß § 116a GO NRW vorliegen und daher beschlossen keinen Gesamtabchluss aufzustellen.

Angabe der Leistungsbeziehungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche

Zwischen dem städtischen Kernhaushalt und den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen bestehen Leistungsbeziehungen und Erstattungsvereinbarungen, durch welche für die Stadt Oelde Erträge und Aufwendungen anfallen. Die Stadt Oelde leistet einen Betriebskostenzuschuss an Forum Oelde, durch den Forum Oelde in 2021 einen Ertrag in Höhe von 1.460 TEUR erzielte. Weiterhin leistete die Stadt Oelde Beihilfe- und Personalkostenerstattungen in Höhe von 30 TEUR an Forum Oelde für die beim Forum angestellten Mitarbeiter, die anteilig für die Stadt tätig sind. Diese Erstattungen wurden neben Kostenerstattungen für das Citymanagement (20 TEUR), die Entschlammung des Mühlensees (2 TEUR), die Warendorfer Str. (20 TEUR) und sonstigen geringfügigen Erstattungen (< 10 TEUR), z.B. für das Verleihen von Materialien, geleistet.

Forum Oelde leistete Beihilfe- und Personalkostenerstattungen an die Stadt Oelde für Leistungen der städtischen Mitarbeiter gegenüber Forum. Dadurch erzielte die Stadt Oelde in 2021 einen Ertrag in Höhe von 97 TEUR. Weiterhin zahlte Forum Oelde neben geringfügigen Erstattungszahlungen (< 10 TEUR), z.B. für Porto und Kopien, Pachtzahlungen (ca. 19 TEUR) und städtische Abgaben (ca. 16 TEUR) an die Stadt Oelde.

Die Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) leistet Personal- und Verwaltungskostenerstattungen für Leistungen städtischer Mitarbeiter gegenüber der WBO an die Stadt Oelde. In 2021 betrug der nach Vorsteuerabzug verbleibende Aufwand 457 TEUR bzw. 73 TEUR.

Weitere Erträge entstanden der Stadt Oelde in 2021 durch die Vereinnahmung der von der WBO zu leistenden Steuern und Gebühren in Höhe von insgesamt rund 12 TEUR. Die WBO stellte der Stadt Oelde in 2021 rd. 6 TEUR für die Schwimmbadnutzung, u.a. das Schulschwimmen, in Rechnung. Die von der WBO GmbH aufgenommenen Darlehen sind von der Stadt Oelde verbürgt. Die WBO GmbH leistete hierfür eine Bürgschaftsprovision i.H.v.59 TEUR.

Von Forum Oelde erhielt die WBO für 2021 eine Zahlung für die „Freibadnutzung“ in Höhe von ca. 79 TEUR.

Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- | | |
|---|-----------|
| • Forderungsspiegel | Anlage 1 |
| • Verbindlichkeitspiegel | Anlage 2 |
| • Bürgschaftsspiegel | Anlage 3 |
| • Rückstellungsspiegel | Anlage 4 |
| • Eigenkapitalsspiegel | Anlage 5 |
| • Ermächtigungsübertragungen Ergebnisplan | Anlage 6 |
| • Ermächtigungsübertragungen Finanzplan | Anlage 7 |
| • Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen | Anlage 8 |
| • Anlagespiegel | Anlage 9 |
| • Übersicht über die investiven Maßnahmen | Anlage 10 |
| • Aufstellung der Organe und Mitglieder | Anlage 11 |

Aufgestellt:
Oelde, den 21.10.2022

Michael Jathe
Stadtkämmerer

Bestätigt:
Oelde, den 21.10.2022

Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

VI. Anlagen**Anlage 1: Forderungsspiegel**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.599.847,22	3.418.326,02	0,00	1.181.521,20	4.766.921,45
1.1 Gebühren	1.558.968,40	1.558.968,40	0,00	0,00	1.605.489,01
1.2 Beiträge	4.894,01	4.894,01	0,00	0,00	7.439,74
1.3 Steuern	1.440.767,17	1.440.767,17	0,00	0,00	1.551.947,49
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.154.855,79	-13.842,21	0,00	1.168.698,00	1.238.397,81
darin enthalten "Gute Schule 2020"	1.168.698,00	0,00	0,00	1.168.698,00	1.231.548,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	440.361,85	427.538,65	0,00	12.823,20	363.647,40
2. Privatrechtliche Forderungen	443.740,21	443.740,21	0,00	0,00	236.829,74
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	209.650,82	209.650,82	0,00	0,00	57.634,02
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.885,73	4.885,73	0,00	0,00	42,84
2.3 gegen verbundene Unternehmen	179.858,70	179.858,70	0,00	0,00	129.561,35
2.4 gegen Beteiligungen	47.000,00	47.000,00	0,00	0,00	46.384,96
2.5 gegen Sondervermögen	2.344,96	2.344,96	0,00	0,00	3.206,57
3. Sonstige Vermögensgegenstände	90.641,37	90.641,37	0,00	0,00	22.493,56
4. Summe aller Forderungen	5.134.228,80	3.952.707,60	0,00	1.181.521,20	5.026.244,75

Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.220.475,32	0,00	4.954.969,17	29.265.506,15	31.563.228,12
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	34.220.475,32	0,00	4.954.969,17	29.265.506,15	31.563.228,12
darin enthalten "Gute Schule 2020"	1.168.698,00	0,00	0,00	1.168.698,00	1.231.548,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.966.243,93	2.966.243,93	0,00	0,00	5.270.444,35
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	420.497,09	420.497,09	0,00	0,00	424.734,65
7. Sonstige Verbindlichkeiten	877.761,76	877.761,76	0,00	0,00	745.720,15
8. Erhaltene Anzahlungen	11.837.564,90	11.837.564,90	0,00	0,00	10.806.615,41
9. Summe aller Verbindlichkeiten	50.322.543,00	16.102.067,68	4.954.969,17	29.265.506,15	48.810.742,68
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften*)	9.773.602,29				10.782.514,00
* zur Absicherung von Investitionskrediten der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH und AUREA GmbH.					
Die Aufteilung der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten wird nach den Vorgaben der 7. NKF-Handreichung vorgenommen. Für das Jahr 2021 sind in der Haushaltsplanung Darlehnstilgungen i.H.v. 1.328 TEUR vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2025 sind Tilgungen i.H.v. 5.463 TEUR vorgesehen. Diese Beträge enthalten die Tilgungen für die in den jeweiligen Jahren vorgesehenen Tilgungen. Aufgrund der annuitätischen Funktionsweise der Darlehen steigt die Tilgung jedes Jahr an.					

Anlage 3: Bürgschaftsspiegel

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Bürgschaftsverpflichtungen
--

Ifd. Nr.	Darlehensnehmer	Darlehensgläubiger	Stand der Bürgschaftsverpflichtung	
			Zum Ende des Vorjahres 31.12.2020	zum Ende des Jahres 31.12.2021
1	2	3	10	11
1	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Sparkasse Münsterland-Ost	973.952,16 €	925.649,62 €
2	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank AG, Hamburg	650.948,35 €	623.437,72 €
3	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Landesbank Hessen-Thüringen	530.378,58 €	485.627,43 €
4	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Hypo Vereinsbank	5.445.612,50 €	5.227.804,04 €
5	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Hypo Vereinsbank	357.652,96 €	- €
6	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Hypo Vereinsbank	2.006.250,00 €	1.845.750,00 €
7	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Sparkasse Münsterland-Ost	105.719,96 €	81.334,48 €
8	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Sparkasse Münsterland-Ost	712.000,00 €	584.000,00 €
Summe:			10.782.514,51 €	9.773.603,29 €

Anlage 4: Rückstellungsspiegel

Bilanzposition	Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
		01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung / Neubildung	31.12.2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Pensionsrückstellungen	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	16.303.858,00	1.945.695,00	16.067,00	1.651.115,00	15.993.211,00
	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.910.541,00	555.368,00	6.237,00	521.863,00	4.870.799,00
	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	14.214.685,00	81.459,00	0,00	1.983.157,00	16.116.383,00
	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	4.637.310,00	60.554,00	0,00	701.055,00	5.277.811,00
Instandhaltungsrückstellungen	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	269.818,76	269.818,76	0,00	522.928,34	522.928,34
	Rückstellungen für geleistete Überstunden	631.243,57	631.243,57	0,00	830.054,33	830.054,33
	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	53.800,00	0,00	0,00	5.120,00	58.920,00
	Rückstellungen für Zahlungen an Beamte / tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellungen Jubiläumswendung	86.679,57	0,00	0,00	2.599,79	89.279,36
	Prüfungsgebühren (u.a. GPA)	113.092,62	650,05	13.160,43	0,00	99.282,14
	Prozesskostenrückstellungen	186.305,42	22.748,03	143.940,04	22.600,00	42.217,35
	Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
	Andere Rückstellungen	764.649,05	1.938,14	0,00	1.583.000,00	2.345.710,91
	Steuerrückstellungen für Betriebe gewerblicher Art	14.433,60	0,00	10.287,11	17.975,00	22.121,49
	§ 107b BeamVG	59.069,00	0,00	0,00	3.339,00	62.408,00
	Rückstellungen Kibiz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	41.660,00	0,00	0,00	0,00	41.660,00
	Summe der Rückstellungen	42.377.145,59	3.569.474,55	209.691,58	7.844.806,46	46.442.785,92

Instandhaltungsrückstellungen

Objekt	Bezeichnung	2021			
		Rückstellung 01.01.2021	Rückstellung 31.12.2021	Inanspruchnahme 2021	Auflösung 2021
RRB Nonnenbach	Rückstellung RRB Nonnenbach Instandh.Dränageleit.	20.000,00 €	- €		20.000,00 €
		20.000,00 €	- €	- €	20.000,00 €

Anlage 5: Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss der Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	71.259.257,73 €	1.000.000,00 €	973.050,48 €	- €		71.286.207,25 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3 Ausgleichsrücklagen	14.170.207,49 €	3.316.475,94 €				17.486.683,43 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.316.475,94 €	- 4.316.475,94 €			2.121.606,53 €	2.121.606,53 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €
1.5 (Gegenposten zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	89.745.941,16 €	- 0,00 €				90.894.497,21 €
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

Nachrichtlich: Ergebnisverwendung der Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	82.238,09 €	986.949,02 €	- €	1.069.187,11 €
Ausgleichsrücklage	2.500.000,00 €	6.000.000,00 €	1.370.207,49 €	9.870.207,49 €
Summe	3.322.318,09 €	6.986.949,02 €	1.370.207,49 €	10.939.394,60 €

Anlage 6: Ermächtigungsübertrag Ergebnisplan von 2021 nach 2022

Haushaltsposition			Übertragung nach 2022 in EUR	Grund / Zweck
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung		
01.07.01	5011001	Bezüge der Beamten	91.900,00	Geleistete Überstunden/Mehrarbeit in 2021, Vergütung/Auszahlung in 2021 u.a. Corona-bedingt (FD 320, Feuer- und Rettungswache) sowie Nachzahlungen aus Alimentation kinderreicher Familien.
01.07.01	5012002	Bezüge der tariflich Beschäftigten	23.000,00	Geleistete Überstunden/Mehrarbeit in 2021, Vergütung/Auszahlung in 2021 u.a. Corona-bedingt (FD 320, Feuer- und Rettungswache).
01.08.01	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	10.000,00	Der im Dezember 2021 beauftragte und angestrebte Scan von Akten konnte aufgrund von technischen Problemen bei der Einrichtung des Dokumentenmanagementsystems nicht durchgeführt werden. Voraussichtliche Umsetzung Ende des 1. Quartals 2022.
01.08.01	5293001	Beratungsleistungen	40.000,00	Der Beginn der im Oktober 2021 beauftragten Beratung für die Erstellung einer Digitalisierungsstrategie musste aus terminlichen Gründen auf Mitte 2022 verschoben werden. Zudem erfolgt die Abrechnung erst nach Ende der Beratung.
01.09.01	5293001	Beratungsleistungen	23.157,44	Im Rahmen der Umstellungsarbeiten auf § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 wurde in 2021 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Projektunterstützung beauftragt. Die Mittel werden erst in 2022 verausgabt.
01.09.02	5293001	Beratungsleistungen	10.000,00	Die in 2021 beauftragte externe Erstellung der Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art der Jahre 2020 und 2021 steht noch aus bzw. wurde noch nicht abgerechnet. Dieses soll in 2022 erfolgen.
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.615,76	Ein Auftrag aus 2021 im Rahmen der Unterhaltung und Erweiterung der EDV-Netzwerke soll in 2022 fortgeführt werden.
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.177,15	Zwei Aufträge aus 2021 im Rahmen der Schaffung zusätzlicher naturwissenschaftlicher Räume am Thomas-Morus-Gymnasium sollen in 2022 fortgeführt werden.
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.661,37	Zwei Aufträge aus 2021 im Rahmen der Erneuerung der Lüftungs- und Steuerungstechnik der Sporthalle am Hallenbad sollen in 2022 fortgeführt werden.
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.714,38	Ein Auftrag aus 2021 für eine Bodenuntersuchung der Fahrzeughalle "Am Landhagen" soll in 2022 fortgesetzt werden.

Haushaltsposition			Übertragung nach 2022 in EUR	Grund / Zweck
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung		
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.177,15	Zwei Aufträge aus 2021 im Rahmen der Schaffung zusätzlicher naturwissenschaftlicher Räume am Thomas-Morus-Gymnasium sollen in 2022 fortgeführt werden.
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.661,37	Zwei Aufträge aus 2021 im Rahmen der Erneuerung der Lüftungs- und Steuerungstechnik der Sporthalle am Hallenbad sollen in 2022 fortgeführt werden.
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.714,38	Ein Auftrag aus 2021 für eine Bodenuntersuchung der Fahrzeughalle "Am Landhagen" soll in 2022 fortgesetzt werden.
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200.000,00	Ein Planungsauftrag für die Maßnahme zur Ertüchtigung der EDV-Netzwerkstruktur wurde bereits in 2020 erteilt. Ein dazu Ende 2021 bereits durchgeführtes Vergabeverfahren musste aufgehoben werden und soll in 2022 erneut durchgeführt werden.
02.02.01	5253001	Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.950,00	Für eine im Dezember 2021 beauftragte Beschaffung von persönlicher Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Oelde erfolgt die Lieferung der Leistung und Rechnungsstellung voraussichtlich erst im April 2022.
03.01.01	5238001	Erstattungen für Aufwendungen von übrigen Bereichen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.812,72	Die im Dezember 2021 eingegangene Landeszuweisung "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" ist zweckgebunden für die Jahre 2021 und 2022. Daher Übertragung der restlichen außerplanmäßig hierfür bereitgestellten Ermächtigung für entsprechende Aufwendungen nach 2022 aufgrund
05.03.02	5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	4.000,00	Für den in 2021 geplanten und nach 2022 verschobenen bunten Nachmittag des Seniorenforums wurden die Karten bereits in 2021 verkauft. Die Veranstaltung soll im März/April 2022 nachgeholt werden.
06.01.01	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	933,29	Die im Oktober 2021 eingegangene Landeszuweisung aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" ist zweckgebunden für die Jahre 2021 und 2022. Daher Übertragung der restlichen Ermächtigung für entsprechende Aufwendungen nach 2022 aufgrund rechtlicher Verpflichtung.

Haushaltsposition			Übertragung nach 2022 in EUR	Grund / Zweck
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung		
06.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	25.187,84	Die im Oktober 2021 eingegangene Landeszuweisung aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" ist zweckgebunden für die Jahre 2021 und 2022. Daher Übertragung der restlichen Ermächtigung für entsprechende Aufwendungen nach 2022 aufgrund rechtlicher Verpflichtung.
08.01.01	5241002	Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	9.604,78	Ein Auftrag aus 2021 zur Instandsetzung der Beregnungsanlage im Jahnstadion wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 ausgeführt werden.
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	3.756,06	Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 137 "Goldbrink/Von-Nagel-Str./Zum Sundern wurden in 2021 orientierende Untergrunduntersuchungen beauftragt und von einer Fachfirma durchgeführt. Da ergänzend eine weitere Teiluntersuchung notwendig ist, ist die Übertragung der restlichen Ermächtigung nach 2022 erforderlich.
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	5.977,60	Die Arbeiten zur beauftragten Potenzialstudie Windenergie sind noch nicht endabgerechnet. Die Ermächtigung aus 2021 soll daher nach 2022 übertragen werden.
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	4.003,19	Im Zuge der Wohnentwicklung auf dem Areal Overbergstraße wurden in 2021 Altlastenuntersuchungen beauftragt. Diese sind noch nicht abgeschlossen und werden in 2022 fortgeführt.
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.000,00	Die Erstellung des Umweltberichtes für das Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des Gewerbegebietes Oelde A2 wurde Ende 2021 beauftragt. Die Leistung und Rechnungsstellung erfolgt erst in 2022.
11.01.02	5216001	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	14.575,50	Der Austausch einer Wirbeldrossel am Regenrückhaltebecken in Sünninghausen wurde beauftragt. Lieferung und Einbau ist im Frühjahr 2022 vorgesehen.
11.01.02	5244001	Aufwendungen für Hausanschlüsse	217.653,97	Zwei in 2021 vergebene Aufträge für die Erstellung der Hausanschlüsse der Maßnahmen "Am Rosendahl" und "Tienenbach II" sollen in 2022 fortgesetzt werden.

Haushaltsposition			Übertragung nach 2022 in EUR	Grund / Zweck
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung		
11.01.02	5252001	Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	28.703,83	In 2021 vergebene Aufträge im Rahmen der Unterhaltung der Kläranlage (Gefährdungsbeurteilung, Wartung TR-Messung, 10-KV-Einspeisung, Austausch IDM im Zentralpumpwerk, Inspektion Faulturmmischer) sind noch in Bearbeitung und sollen in 2022 fortgesetzt werden.
11.01.02	5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	19.111,40	Ein in 2021 vergebener Auftrag bezüglich eines Absperrschiebers in der Vorklärung der Kläranlage ist in Bearbeitung und soll in 2022 fortgeführt werden.
11.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	179.521,88	Eine in 2021 beauftragte Datenübernahme (Gebühren) durch einen externen Dienstleister sowie die Erstellung des zentralen Abwasserplanes für Oelde sind noch nicht endabgerechnet.
12.01.01	5242002	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	35.993,64	Zwei in 2021 vergebene Aufträge für die Sinkkastenreinigung und Sanierungsmaterial für Wirtschaftswege sollen in 2022 fortgesetzt werden.
12.01.01	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	9.309,24	Ein in 2021 vergebener Auftrag für die externe Begleitung des Glasfaserausbaus in Oelde ist in Bearbeitung und soll in 2022 fortgeführt werden.
13.03.01	5423001	Leasing	4.500,00	Eine im Mai 2021 beauftragte Lieferung eines Leasing-Fahrzeuges für den Baubetriebshof erfolgt aufgrund von Verzögerungen in der Lieferkette verspätet voraussichtlich erst im März/April 2022.
14.01.01	5318010	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	2.323,00	Die Fördermittel wurden in 2021 für Förderanträge für das Förderprogramm "Lastenräder u. -anhänger" bereits durch die Stadt Oelde bewilligt, aber noch nicht von den Antragstellern abgerufen.
Summe			1.223.144,04	

Anlage 7: Ermächtigungsübertrag Finanzplan von 2021 nach 2022

Haushaltsposition				Übertragung nach 2022 in EUR	Grund / Zweck
Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bezeichnung		
01.02.01	7057	7853001	Stelenprojekt "Historische Stadtansichten" und digitaler Stadtpaziergang	10.000,00	Die Anlage wird voraussichtlich im März 2022 in Betrieb genommen. Noch ausstehende Restkosten für Gestaltungs- und Beschriftungsarbeiten, Erstellung einer Website und Flyer.
01.08.01	190	7831001	Mobiliar-Neuausstattung des Traubereichs im kleinen Ratssaal	3.171,35	Ein Auftrag für eine Deckenleuchte für den Traubereich wurde in 2021 erteilt. Die Lieferung erfolgt erst in 2022.
01.08.02	65	7831001	Einführung Dokumentenmanagement- u. Archivsystem	100.838,81	Für die in 2021 begonnene Maßnahme erfolgt die Rechnungsstellung für die beauftragten Leistungen erst in 2022.
01.08.02	128	7831001	Erweiterung der Virtual Desktop Infrastructure	3.781,82	Für die in 2021 begonnene Maßnahme liegen die Rechnungen für die beauftragten Leistungen noch nicht vor.
01.08.02	151	7831001	Austausch Speichernetzwerk (SAN)	16.981,30	Für die in 2021 begonnene Maßnahme liegen die Rechnungen für die beauftragten Leistungen noch nicht vor.
01.08.02	152	7831001	Ablösung des Backup-Systems	57.300,00	Für die in 2021 begonnene Maßnahme liegen die Rechnungen für die beauftragten Leistungen noch nicht vor.
01.08.02	9999	7831001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. > 800.€	38.397,41	Für in 2021 beschaffte Software und Laptops erfolgt die Rechnungsstellung erst in 2022.
01.10.01	189	7831001	Beschaffung von Mobilhäusern zur Unterbringung von Flüchtlingen/Obdachlosen	275.000,00	Die vom Rat der Stadt Oelde erst Ende 2021 beschlossene Maßnahme soll in 2022 umgesetzt werden.
01.10.01	2048	7851001	Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	247.145,44	Fortführung der investiven Gebäudemodernisierung (Gesamtschule Mittelstufe). U.a. sind der 2. baul. Rettungsweg sowie das Vordach am Haupteingang noch nicht endabgerechnet.
01.10.01	2056	7851001	Neubau einer Mehrfachsporthalle	1.717.839,33	Für die Neubaumaßnahme der multifunktionalen Mehrfachsporthalle ist der Generalplanungsauftrag in 2018 erteilt worden. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung bis voraussichtlich 2024.
01.10.01	2059	7851001	Anbauten am Thomas-Morus-Gymnasium (G9)	1.486.625,04	Der Anbau III am Thomas-Morus-Gymnasium ist noch nicht endabgerechnet. Ferner soll aus der Ermächtigung aus 2021 noch der für 2022 geplante Bauabschnitt Freianlagen finanziert werden.
01.10.01	2062	7851001	Investive Instandsetzung der Von-Ketteler-Schule	120.000,00	Die Maßnahme ist Corona-bedingt in 2021 etwas in Verzug geraten und soll in 2022 fortgesetzt werden.

Haushaltsposition				Übertragung nach 2022 in EUR	Grund / Zweck
Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bezeichnung		
01.10.01	2068	7851001	Bauliche Erweiterung der OGS an der Von-Ketteler-Schule, Standort Lette	36.052,41	Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
01.10.01	2070	7851001	Anbau Lambertuskinder- garten zur Schaffung von Räumlichkeiten für eine weitere Gruppe	162.062,29	Der Anbau an der KiTa St. Lambertus ist noch nicht endabgerechnet. Ferner soll aus der Ermächtigung aus 2021 noch die Freianlage in 2022 hergestellt werden.
01.10.01	2071	7851001	Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Stromberg	888.376,96	Die mit der Planung in 2021 begonnene Maßnahme soll in 2022 fortgeführt werden.
01.10.01	7055	7853001	Gestaltung Außenanlagen Gesamtschule, Verbes- serung Wegesituation/ Hochwasserschutz Axtbach	116.170,76	Zwei Aufträge für die Gestaltung der Außenanlagen der Gesamtschule sind noch nicht endabgerechnet. Die Abrechnungen sollen in 2022 erfolgen.
01.10.02	6505	7823001	Verbindung L792/L882/K30n	180.000,00	Aus laufenden Grundstücksverhandlungen bzw. abgeschlossenen Kaufverträgen werden die Kaufpreiszahlungen erst in 2022 erfolgen.
01.10.02	6506	7821001	Grundstücksgeschäfte Gewerbeflächen	81.271,87	Aus laufenden Grundstücksverhandlungen bzw. abgeschlossenen Kaufverträgen werden die Kaufpreiszahlungen erst in 2022 erfolgen.
01.10.02	6506	7825001	Grundstücksgeschäfte Gewerbeflächen - Anschaffungsnebenkosten	100.000,00	Im Rahmen der Flächenaufbereitung des Gewerbegebietes A2 erforderliche Abrisskosten werden erst in 2022 zu leisten sein.
01.10.02	6507	7822001	Grundstücksgeschäfte Wohnbauflächen	1.500.111,84	Aus laufenden Grundstücksverhandlungen bzw. abgeschlossenen Kaufverträgen werden die Kaufpreiszahlungen erst in 2022 erfolgen.
01.10.02	6508	7823001	Grundstücksgeschäfte sonstige Flächen	69.360,02	Für ein in 2021 geplantes Grundstücksgeschäft erfolgt die Kaufpreiszahlung erst in 2022.
01.10.02	6508	7823001	Grundstücksgeschäfte sonstige Flächen	1.524.203,53	Aus laufenden Grundstücksverhandlungen bzw. abgeschlossenen Kaufverträgen werden die Kaufpreiszahlungen erst in 2022 erfolgen.
02.02.01	163	7831001	Beschaffung eines Einsatzleitwagens für den Löschzug Stromberg	60.000,00	Die Ausschreibung für die Beschaffung konnte aus personellen Gründen in 2021 nicht durchgeführt werden und soll in 2022 erfolgen.
02.02.01	9999	7832001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. < 800 €	25.000,00	Der Auftrag zur Beschaffung von Schutzkleidung für die Feuerwehr wurde im August 2021 erteilt. Die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt erst in 2022.
02.02.02	82	7831001	Beschaffung eines Krankentransportwagens	210.000,00	Der Auftrag zur Lieferung eines Krankentransportwagens wurde in 2021 erteilt und soll im 2. Quartal 2022 ausgeliefert werden.
02.02.02	141	7831001	Beschaffung von Hard- und Software zur Einführung des digitalen Einsatzprotokolls	45.000,00	Zentrale Ausschreibung durch den Kreis WAF zur Beschaffung musste wegen einer Beschwerde aufgehoben werden. Neuausschreibung unter Beteiligung eines Fachbüros erfolgt in 2022.

Haushaltsposition				Übertragung nach 2022 in EUR	Grund / Zweck
Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bezeichnung		
03.01.01	9999	7831001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. > 800 €	5.900,00	Ein Auftrag zur Beschaffung von 3 Beamern für die Schulen wurde im Dezember 2021 erteilt. Die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt erst in 2022.
03.03.04	88	7831001	Ausstattung Naturwissenschaften am Thomas-Morus- Gymnasium	212.500,00	Am Thomas-Morus-Gymnasium werden drei naturwissenschaftliche Fachräume renoviert bzw. neu erstellt. Die in 2020 begonnene Maßnahme wird erst im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Die geplante Ausstattung konnte daher noch nicht erfolgen.
03.03.04	9999	7831001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. > 800 €	14.273,41	Die im Sommer 2021 begonnene Ausstattung des Neubaus am Thomas-Morus-Gymnasium ist noch nicht abgeschlossen und wird in 2022 fortgesetzt.
03.03.06	73	7831001	Ausstattung Technikraum Gesamtschule	20.503,46	Im Fachraumgebäude der Gesamtschule sind in 2020 Beschaffungen (Maschinen/ Möbel) beauftragt worden, die aufgrund von Lieferschwierigkeiten in 2021 voraussichtlich erst in 2022 abgeschlossen werden können.
03.03.06	99	7831001	Ausstattung naturwissenschaftl. Räume im Gebäude Bultstr. 20 für die Gesamtschule	11.800,00	Im Fachraumgebäude der Gesamtschule wurden u.a. zwei NW-Fachräume geschaffen und möbliert. Die Ausstattung der Räume wurde in 2020 begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.
03.03.06	132	7831001	Bestuhlung Aula Gesamtschule	2.802,08	Für die Aula der Gesamtschule konnte die im August 2020 begonnene Möblierung der Schüleraufenthaltsbereiche aufgrund der Nutzung für Sitzungen des Rates und der Ausschüsse noch nicht abgeschlossen werden.
03.03.06	168	7831001	Beschallung und Lichtanlage Aula Gesamtschule	35.697,33	Die Maßnahme wurde im Dezember 2021 begonnen. Die Lieferung und Rechnungsstellung der Ton- und Beschallungstechnik erfolgt voraussichtlich erst im April 2022.
03.03.06	9999	7831001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. > 800 €	6.188,31	Im Dezember 2021 bestellte Schülertische werden voraussichtlich erst im März 2022 geliefert. Zudem ist die im Herbst 2021 begonnene Ausstattung des Sprachförderzimmers an der Gesamtschule noch nicht abgeschlossen.
08.01.02	1963	7817001	Investitionszuschuss an VFB Lette/Letter Tennis Club für Bau eines Umkleidetraktes	130.000,00	Die Baugenehmigung für den Bau des Umkleidetraktes ist noch nicht erteilt. Daher wird der Investitionskostenzuschuss erst in 2022 abgerufen werden.
08.01.02	1964	7817001	Investitionszuschuss an VFB Lette/Letter Tennis Club f. Bau von Tennisplätzen	100.000,00	Die Baugenehmigung für den Bau von Tennisplätzen ist noch nicht erteilt. Daher wird der Investitionskostenzuschuss erst in 2022 abgerufen werden.

Haushaltsposition				Übertragung nach 2022	Grund / Zweck
Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bezeichnung	in EUR	
09.01.03	1856	7818001	Förderprogramm Fassaden- und Dachbegrünung privater Gebäude	20.241,17	Die Haushaltsmittel aus dem städtischen Förderprogramm wurden in 2021 von der Stadt Oelde für gestellte Förderanträge bewilligt, aber von den Antragstellern nicht mehr in 2021 auch
11.01.02	157	7853001	Erneuerung Rechengutpresse Kläranlage	41.975,82	Die in 2020 begonnene Maßnahme befindet sich in der Schlussphase der Ausführung und soll in 2022 abgeschlossen werden.
11.01.02	158	7853001	Erneuerung der 10 KV- Einspeisung Stromversorgung Kläranlage	82.255,64	Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
11.01.02	170	7853001	Erneuerung Schaltschrank Pumpwerk Regenwasser Am Landhagen	4.699,46	Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
11.01.02	5002	7852001	Kanal-/Straßenbau Warendorfer Str./Ostenfelder Str.- Brandenburger Weg bis Wickenkamp	331.492,74	Die Maßnahme ist beendet und befindet sich in 2022 noch in der Abrechnung.
11.01.02	5035	7852001	Kanal- /Straßenerneuerung Am Rosendahl	879.342,84	Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
11.01.02	5051	7852001	Kanal- /Straßenerneuerung "Lange Wende" in Oelde- Stromberg	302.051,67	Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
11.01.02	5052	7852001	Kanal- /Straßenerneuerung in den Straßen "Ermländerweg/Pommern weg/Schlesierweg"	135.589,49	Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
11.01.02	5056	7852001	Neuerschließung Gewerbegebiet A2, II. Bauabschnitt nördl. der "Von-Büren-Allee"	119.290,61	Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
11.01.02	5066	7853001	Erneuerung Elektroverteilung RÜB Münsterstraße	68.651,75	Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
11.01.02	5088	7852001	Neubau einer Pumpstation in Lette einschl. Maschinen- und Elektrotechnik	800.000,00	Die Ausführungsplanung für die im September 2021 begonnene Maßnahme ist fertig. Sobald die Genehmigung der Bezirksregierung (vorauss. Febr. 2022) vorliegt, kann die Ausschreibung zu der Maßnahme erfolgen.
11.01.02	5089	7852001	Druckrohrleitung von der Pumpstation Lette zur Kläranlage Oelde	1.896.351,51	Die Ausführungsplanung für die im September 2021 begonnene Maßnahme ist fertig. Sobald die Genehmigung der Bezirksregierung (vorauss. Febr. 2022) vorliegt, kann die Ausschreibung zu der Maßnahme erfolgen.
11.01.02	5099	7852001	Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde (Kernstadt)	167.702,50	Vorbereitende Maßnahmen (Baugrund- untersuchungen) wurden bereits ausgeführt. Die Maßnahme soll in 2022 fortgesetzt werden.

Haushaltsposition				Übertragung nach 2022 in EUR	Grund / Zweck
Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bezeichnung		
11.01.02	5100	7852001	Hochwasserschutz Regenüberlaufbecken Alte Kläranlage	480.811,97	Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
11.01.02	5104	7852001	Erschließung eines Neubaubereiches in Sünninghausen	133.015,36	Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
11.01.02	5113	7852001	Voruntersuchung Um-/ Neubau Klärwerk Oelde	141.786,62	Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
11.01.02	7068	7853001	Einzäunung technische Anlagen Regenrückhaltebecken	26.250,00	Der größte Teil der Zaunanlage ist bereits fertiggestellt. Restarbeiten der im Oktober 2021 begonnenen Maßnahme sollen in 2022 noch abgeschlossen werden.
11.01.02	9999	7831001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. > 800 €	90.000,00	Die Planung der hier angesetzten Umbaumaßnahme der Armaturen im Zentralpumpwerk der Kläranlage wurde begonnen. Aus Kapazitätsgründen wurde noch keine Lösung zur Umsetzung gefunden. Die erforderlichen Arbeiten sollen in 2022 fortgesetzt werden.
11.01.02	9999	7832001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. < 800 €	21.480,36	Aus Kapazitätsgründen konnten die hier für 2021 geplanten Maßnahmen u.a. Austausch von Schaltgeräten am Pumpwerk und an der Kläranlage noch nicht umgesetzt werden. Die erforderlichen Arbeiten sollen in 2022 erfolgen.
12.01.01	4022	7852001	Ergänzung/Erweiterung Radwegenetz in Oelde	96.152,72	Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
12.01.01	4032	7852001	Erstellung Minikreisverkehr Zum Sundern/Berliner Ring K11 und Anpassung Radweg	384.000,00	Die Planungen für die Maßnahme sind abgeschlossen. Gemeinsame Umsetzung mit dem Kreis WAF aufgrund vertraglicher Verpflichtung. Es fehlt lediglich die Förderzusage für den Kreis. Daher erfolgte die Ausführung nicht mehr in 2021 sondern ist für das Frühjahr 2022 geplant.
12.01.01	4037	7852001	Erneuerung Brücke Oe19 Ackfelder Str. / Forthbach	142.879,93	Die Planungen für die in 2021 begonnene Maßnahme sind nahezu abgeschlossen. Im Sommer 2022 soll die Bauphase erfolgen.
12.01.01	4042	7831001	LED Straßenbeleuchtung	60.318,98	Die in 2020 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
12.01.01	4055	7852001	Bau einer modernen Stellplatzanlage für Wohnmobile in der Kernstadt	15.000,00	Die Maßnahme befindet sich in der Planung und soll in 2022 fortgesetzt werden.

Haushaltsposition				Übertragung nach 2022	Grund / Zweck
Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bezeichnung	in EUR	
12.01.01	5035	7852001	Kanal- /Straßenerneuerung Am Rosendahl	487.283,22	Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
12.01.01	5051	7852001	Kanal- /Straßenerneuerung "Lange Wende" in Oelde- Stromberg	83.510,23	Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
12.01.01	5052	7852001	Kanal- /Straßenerneuerung in den Straßen "Ermländerweg/Pommern- weg/Schlesierweg"	100.000,00	Es haben in 2021 bereits vorbereitende und planerische Maßnahmen stattgefunden. Lediglich aufgrund der begrenzten personellen Kapazität im Fachdienst 661 sind die Arbeiten noch nicht begonnen worden.
12.01.01	5055	7852001	Erschließung des Wohngebietes Benningloh, II. Bauabschnitt	29.349,41	Die Straßenbeleuchtung als Teil der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und soll in 2022 fortgesetzt werden.
12.01.01	5056	7852001	Neuerschließung Gewerbegebiet A2, II. Bauabschnitt nördl. der "Von-Büren-Allee"	80.000,00	Die in 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der Planung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
12.01.01	5057	7852001	Neugestaltung d.Außengeländes in Bahnhofsnähe z.Anbindung a.d.Rhein- Ruhr-Express	50.000,00	Die im Herbst 2020 begonnene Maßnahme ist noch nicht endabgerechnet. Es ist daher eine restliche Ermächtigung nach 2022 zu übertragen.
12.01.01	5104	7852001	Erschließung eines Neubaubgebietes in Sünninghausen	141.893,59	Die im Herbst 2021 begonnene Maßnahme befindet sich in der baulichen Umsetzung und soll in 2022 fortgesetzt werden.
13.01.01	7060	7853001	Freizeitanlage Bergelerweg	207.755,44	Die Planung und Ausführung der Maßnahme wurde in 2021 begonnen und soll in 2022 fortgesetzt werden.
13.03.01	24	7831001	Beschaffung Kleintransporter	48.000,00	Eine im Mai 2021 beauftragte Lieferung eines Kleintransporters für den Baubetriebshof erfolgt aufgrund von Verzögerungen in der Lieferkette verspätet voraussichtlich erst im März/April 2022.
13.03.01	45	7831001	Beschaffung Transporter 5,5t	55.000,00	Eine im Mai 2021 beauftragte Lieferung eines Transporters (5,5t) für den Baubetriebshof erfolgt aufgrund von Verzögerungen in der Lieferkette verspätet voraussichtlich erst im März/April 2022.

Haushaltsposition				Übertragung nach 2022 in EUR	Grund / Zweck
Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bezeichnung		
13.04.01	5101	7852001	Hochwasserschutzmaß- nahmen und Renaturierung Maibach	627.564,18	Die in 2019 begonnene Maßnahme befindet sich in der Ausführung. Die Aufträge beinhalten den nichttechnischen Teil der Renaturierung für ökologische Baubegleitung, Ausführung und Sicherheits- u. Gesundheitsschutz-koordinator.
16.01.01	1977	7868001	Gewährung von Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	85.000,00	Das mit Darlehensvertrag vom 03.05.2021 gewährte Darlehen an die evangelische Kirchengemeinde Oelde für die baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsvoraussetzungen für den Betrieb der Kita "Das Kinderhaus" soll
Summe				18.051.051,98	

Anlage 8: Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmen nach KAG/BauGB	derzeitiger Stand der Maßnahme	voraussichtliche Abrechnung der Maßnahme	Einnahmeerwartung
1	BPlan Nr. 77 „Gewerbegebiet Am Sudbergweg“	Erschließung 2002/2003 2012: Endausbau Stichweg „Von-Büren-Allee“ (bei Red Bowl/OPUS) 2014: Zufahrt zur Firma Hammelmann 2015: Endausbau „Heinrich-Hertz-Straße“ tlw. und „Carl-Zeiss-Straße“ ganz 2017: Endausbau Stichstraße „Von-Büren-Allee“ (bei Metall Creativ)	Ablösung der Beiträge seit 2004 ff. je nach Verkauf der Grundstücke	2022: 76.900 Euro (Erschließungsbeitrag) 2023 - 2025: 0 Euro (Erschließungsbeitrag) 2022: 126.300 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2023 - 2025: 0 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2022: 17.200 Euro (Kostenerstattung) 2023 - 2025: 0 Euro (Kostenerstattung)
2	BPlan Nr. 114 „Westlich Zur Polterkuhle“	Erschließung 2013 2020: Endausbau erledigt	Ablösung der Beiträge seit 2013 ff. je nach Verkauf der Grundstücke, 1 Restgrundstück	2022: 0 Euro 2023 15.000 Euro (Erschließungsbeitrag) 5.500 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 1.000 Euro (Kostenerstattung) 2024: 0 Euro 2025: 0 Euro
3	Warendorfer Straße	Schlussabnahme am 18.12.2020, geprüfte Schlussrechnung liegt vor, jetzt Förderantrag, nach		2022: 15.000 Euro (KAG-Beitrag) 2023: 0 Euro 2024: 0 Euro 2025: 0 Euro

Anlage 9: Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert			
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12. des Vorjahres
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.602.323,11 €	172.590,59 €	- €	- €	2.774.913,70 €	- 1.107.184,38 €	- 146.713,96 €	- €	- 1.253.898,34 €	1.521.015,36 €	1.495.138,73 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.602.323,11 €	172.590,59 €	- €	- €	2.774.913,70 €	- 1.107.184,38 €	- 146.713,96 €	- €	- 1.253.898,34 €	1.521.015,36 €	1.495.138,73 €
2	Sachanlagen	323.436.662,62 €	14.198.926,19 €	- 2.807.756,86 €	- 8.034,67 €	334.819.697,28 €	- 94.254.060,13 €	- 7.124.666,40 €	659.857,50 €	- 100.718.869,03 €	234.100.828,25 €	229.182.502,49 €
2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	35.062.157,08 €	1.738.227,00 €	- 605.734,37 €	102.689,86 €	36.297.339,51 €	- 2.361.977,42 €	- 241.359,40 €	- €	- 2.603.336,82 €	33.694.002,75 €	32.700.179,66 €
2.1.1	Grünflächen	22.757.151,74 €	296.158,63 €	- 285.182,92 €	102.689,86 €	22.870.817,31 €	- 2.361.977,42 €	- 241.359,40 €	- €	- 2.603.336,82 €	20.267.480,49 €	20.395.174,32 €
2.1.2	Ackerland	9.993.914,84 €	1.439.620,56 €	- 187.194,54 €	- €	11.246.340,86 €	- €	- €	- €	- €	11.246.340,86 €	9.993.914,84 €
2.1.3	Wald, Forsten	505.633,37 €	2.447,81 €	- 67.878,41 €	- €	440.202,77 €	- €	- €	- €	- €	440.202,77 €	505.633,37 €
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.805.457,73 €	- €	- 65.478,50 €	- €	1.739.979,23 €	- €	- €	- €	- €	1.739.979,23 €	1.805.457,73 €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.785.245,10 €	540.971,62 €	- 1.491.003,99 €	8.828.445,04 €	101.663.657,77 €	- 22.760.298,66 €	- 1.920.359,78 €	160.869,86 €	- 24.519.788,58 €	77.143.869,19 €	71.024.946,44 €
2.2.1	Kindertrageseinrichtungen	1.007.459,00 €	- €	- €	628.304,74 €	1.635.763,74 €	- 212.905,55 €	- 17.031,83 €	- €	- 229.937,38 €	1.405.826,36 €	794.553,45 €
2.2.2	Schulen	48.614.296,25 €	529.547,32 €	- 20.013,00 €	6.195.417,79 €	55.319.248,36 €	- 12.858.129,69 €	966.702,25 €	17.219,09 €	- 13.827.612,85 €	41.491.635,51 €	35.756.166,56 €
2.2.3	Wohnbauten	6.736.203,23 €	- €	- 80.318,00 €	- €	6.655.885,23 €	- 2.073.725,89 €	- 236.988,54 €	80.317,00 €	- 2.330.397,43 €	4.425.487,80 €	4.662.477,34 €
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.427.266,62 €	11.424,30 €	- 1.390.672,99 €	2.004.722,51 €	38.052.760,44 €	- 7.615.537,53 €	679.637,16 €	63.333,77 €	- 8.231.840,92 €	29.820.919,52 €	29.811.749,09 €
2.3	Infrastrukturvermögen	161.104.968,08 €	754.516,77 €	- 10.870,75 €	1.582.029,00 €	163.430.643,10 €	- 57.385.379,55 €	- 3.385.731,44 €	- €	- 60.771.110,99 €	102.659.532,11 €	103.719.588,53 €
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.562.987,40 €	24.541,23 €	- 10.870,75 €	- €	17.576.657,89 €	- €	- €	- €	- €	17.576.657,89 €	17.562.987,40 €
2.3.2	Brücken und Tunnel	1.898.287,51 €	- €	- €	- €	1.898.287,51 €	- 556.926,24 €	- 42.908,30 €	- €	- 599.834,54 €	1.298.452,97 €	1.341.361,27 €
2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	73.920.951,87 €	181.638,82 €	- €	35.174,89 €	74.137.765,59 €	- 21.019.304,22 €	- 1.541.284,70 €	- €	- 22.560.588,92 €	51.577.176,66 €	52.901.647,65 €
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkung	66.540.533,46 €	539.947,22 €	- €	1.546.854,11 €	68.627.334,79 €	- 35.411.408,34 €	- 1.770.594,64 €	- €	- 37.182.002,88 €	31.445.331,81 €	31.129.125,12 €
2.3.6	Sonstige Bauten/Aufbauten des Infrastrukturvermögens	1.182.207,84 €	8.389,50 €	- €	- €	1.190.597,34 €	- 397.740,75 €	- 30.943,80 €	- €	- 428.684,55 €	761.912,79 €	784.467,09 €
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.704.327,89 €	- €	- €	- €	4.704.327,89 €	- 1.953.334,91 €	- 201.219,00 €	- €	- 2.154.553,91 €	2.549.773,98 €	2.750.992,98 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00 €	- €	- €	- €	3,00 €	- €	- €	- €	- €	3,00 €	3,00 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.894.321,46 €	1.201.767,36 €	- 505.911,40 €	649.816,42 €	13.239.993,84 €	- 5.261.641,71 €	- 833.973,40 €	498.544,68 €	- 5.597.070,43 €	7.642.923,41 €	6.632.679,75 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	7.059.196,21 €	429.833,62 €	- 536,93 €	219.997,84 €	7.708.490,74 €	- 4.531.427,88 €	- 542.023,38 €	442,96 €	- 5.073.008,30 €	2.635.482,44 €	2.527.768,33 €
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.826.343,90 €	9.533.609,82 €	- 193.699,42 €	- 11.391.012,83 €	7.775.241,37 €	- €	- €	- €	- €	7.775.241,37 €	9.826.343,90 €
3	Finanzanlagen	24.112.121,70 €	558.376,19 €	- €	- €	24.670.497,89 €	- 9.361.440,29 €	- €	- €	- 9.361.440,29 €	15.309.057,60 €	14.750.681,41 €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.709.833,00 €	- €	- €	- €	12.709.833,00 €	- 1.740.000,00 €	- €	- €	- 1.740.000,00 €	10.969.833,00 €	10.969.833,00 €
3.2	Beteiligungen	20.001,00 €	38.465,74 €	- €	- €	58.466,74 €	- €	- €	- €	- €	58.466,74 €	20.001,00 €
3.3	Sondervermögen	9.647.208,51 €	17.215,42 €	- €	- €	9.664.423,93 €	- 7.586.301,50 €	- €	- €	- 7.586.301,50 €	2.078.122,43 €	2.060.907,01 €
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	883.948,08 €	505.104,51 €	- €	- €	1.389.052,59 €	- 35.138,79 €	- €	- €	- 35.138,79 €	1.353.913,80 €	848.809,29 €
3.5	Ausleihungen	851.131,11 €	- 2.409,48 €	- €	- €	848.721,63 €	- €	- €	- €	- €	848.721,63 €	851.131,11 €
3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	851.131,11 €	15.603,48 €	- €	- €	835.527,63 €	- €	- €	- €	- €	835.527,63 €	851.131,11 €
4.99	GWG	510.887,74 €	1.015.391,75 €	- 1.023.426,42 €	8.034,67 €	510.887,74 €	- 510.887,74 €	- 1.023.426,42 €	- €	- 510.887,74 €	- €	- €
Gesamt		350.661.895,17 €	15.945.284,72 €	- 3.831.183,28 €	0,00 €	362.775.996,61 €	- 105.233.572,54 €	- 8.294.806,78 €	- €	- 111.845.095,40 €	250.930.901,21 €	245.428.322,63 €

Anlage 10: Übersicht über die Investiven Maßnahmen

Hochbaumaßnahmen 2021

Maßnahme	Ansatz 2	Ermächtigung von 2020 nach 2021 3	Fort- geschriebener Ansatz 4	davon mit Haushaltssperre versehen 5	Überplanmäßige Ausgaben 3	Zur Verfügung stehende Mittel 5	Rechnungs- ergebnis (IST) 6	Gebunden durch Aufträge 7	Differenz (Spalte 5 / Spalte 6 - Spalte 7) 8
Wiederherstellung Pausendach am Unterstufengebäude Gesamtschule	75.000,00 €	- €	75.000,00 €	- €	- €	75.000,00 €	- €	- €	75.000,00 €
Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	- €	311.336,48 €	311.336,48 €	- €	- €	311.336,48 €	110.316,96 €	247.145,44 €	46.125,92 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Lette	- €	32.972,07 €	32.972,07 €	- €	- €	32.972,07 €	20.448,72 €	- €	12.523,35 €
Neubau einer Mehrfachsporthalle	1.500.000,00 €	1.003.398,71 €	2.503.398,71 €	- €	- €	2.503.398,71 €	783.885,94 €	1.717.839,33 €	1.673,44 €
Anbauten am Thomas-Morus Gymnasium (G9)	4.000.000,00 €	502.156,77 €	4.502.156,77 €	- €	- €	4.502.156,77 €	3.163.337,01 €	1.486.625,04 €	147.805,28 €
Neubau eines Technikgebäudes an der Gesamtschule	- €	290.000,00 €	290.000,00 €	- €	- €	290.000,00 €	226.674,61 €	- €	63.325,39 €
Investive Instandsetzung der Von-Ketteler- Schule	300.000,00 €	- €	300.000,00 €	- €	- €	300.000,00 €	166.474,82 €	120.000,00 €	13.525,18 €
Neubau Umkleidegebäude Jahnstadion Erweiterung Stadtbücherei (Projekt Nr. 34 aus Masterplan)	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	20.000,00 €	6.902,00 €	- €	13.098,00 €
Sanierung Turnhalle Gesamtschule, Standort Bultstraße	250.000,00 €	- €	250.000,00 €	- €	- €	250.000,00 €	- €	- €	25.000,00 €
Bauliche Erweiterung der OGS an der Von- Ketteler-Schule, Standort Lette	320.000,00 €	- €	320.000,00 €	- €	- €	320.000,00 €	283.795,27 €	36.052,41 €	152,32 €
Anbau Lambertuskindergarten z. Schaffung v/Räumlichkeiten f. eine weitere Gruppe	500.000,00 €	98.426,38 €	598.426,38 €	- €	100.000,00 €	698.426,38 €	476.705,75 €	162.062,29 €	59.658,34 €
Bauliche Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses Stromberg	400.000,00 €	- €	400.000,00 €	- €	520.000,00 €	920.000,00 €	31.623,04 €	888.376,96 €	- €
Anbau eines 2. baul. Reitweges an der "Alten Post"	110.000,00 €	- €	110.000,00 €	- €	- €	110.000,00 €	- €	- €	110.000,00 €
Investitionen unter der Wertgrenze	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	10.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	- €	5.000,00 €
Investitionen unter der Wertgrenze	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	7.505.000,00 €	2.238.290,41 €	9.743.290,41 €	110.000,00 €	630.000,00 €	10.263.290,41 €	5.286.617,42 €	4.658.101,47 €	318.571,52 €

Tiefbaumaßnahmen 2021

Maßnahme	2	3	4	5	3	5	6	7	8
	Ansatz	Ermächtigung von 2020 nach 2021	Fort-geschriebener Ansatz	davon mit Haushaltssperre versehen	Überplanmäßige Ausgaben	Zur Verfügung stehende Mittel	Rechnungs-ergebnis (IST)	Gebunden durch Aufträge	Differenz (Spalte 5 ./ Spalte 6 ./ Spalte 7)
1									
5084	- €	70.000,00 €	70.000,00 €	- €	- €	70.000,00 €	58.677,10 €	- €	11.322,90 €
5099	65.000,00 €	13.231,68 €	78.231,68 €	- €	- €	78.231,68 €	41.257,05 €	- €	36.974,63 €
4003	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €
5095	12.000,00 €	- €	12.000,00 €	- €	- €	12.000,00 €	8.070,97 €	- €	3.929,03 €
5002	250.000,00 €	108.529,06 €	358.529,06 €	- €	- €	358.529,06 €	80.583,80 €	331.492,74 €	53.547,48 €
5035	1.000.000,00 €	9.520,00 €	1.009.520,00 €	110.000,00 €	- €	899.520,00 €	20.177,16 €	879.342,84 €	- €
5037	- €	75.389,42 €	75.389,42 €	- €	52.000,00 €	127.389,42 €	132.654,43 €	- €	5.265,01 €
5051	300.000,00 €	17.850,00 €	317.850,00 €	- €	- €	317.850,00 €	15.798,33 €	302.051,67 €	- €
5052	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	- €	- €	150.000,00 €	14.410,51 €	135.589,49 €	- €
5056	- €	- €	- €	- €	150.000,00 €	150.000,00 €	21.101,03 €	119.290,61 €	9.608,36 €
5070	- €	26.400,45 €	26.400,45 €	- €	- €	26.400,45 €	26.400,45 €	- €	- €
5072	- €	173.469,24 €	173.469,24 €	- €	- €	173.469,24 €	12.895,28 €	- €	160.573,96 €
5088	800.000,00 €	- €	800.000,00 €	- €	- €	800.000,00 €	- €	800.000,00 €	- €
5089	2.000.000,00 €	- €	2.000.000,00 €	- €	- €	2.000.000,00 €	18.882,56 €	1.896.351,51 €	84.765,93 €
5099	650.000,00 €	- €	650.000,00 €	482.000,00 €	- €	168.000,00 €	297,50 €	167.702,50 €	- €
5100	380.000,00 €	- €	380.000,00 €	- €	110.000,00 €	490.000,00 €	- €	480.811,97 €	9.188,03 €
5104	210.000,00 €	83.700,62 €	293.700,62 €	15.000,00 €	- €	278.700,62 €	145.000,00 €	133.015,36 €	685,26 €
5106	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5109	- €	- €	- €	- €	- €	- €	29.338,42 €	- €	29.338,42 €
5113	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	- €	- €	150.000,00 €	8.213,38 €	141.786,62 €	- €
9999	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	7.541,15 €	- €	22.458,85 €

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2021

SEITE: 48

Maßnahme	Ansatz	Ermächtigung von 2020 nach 2021	Fort-geschriebener Ansatz	davon mit Haushaltssperre versehen	Überplanmäßige Ausgaben	Zur Verfügung stehende Mittel	Rechnungs-ergebnis (IST)	Gebunden durch Aufträge	Differenz (Spalte 5 ./ Spalte 6 ./ Spalte 7)
1	2	3	4	5	3	5	6	7	8
Umbau der Funkrichtstrecke Düdingsweg / Hallenbad, hier: Umsetzung Tiefbau	- €	54.779,30 €	54.779,30 €	- €	- €	54.779,30 €	32.829,95 €	- €	21.949,35 €
Umgestaltung des Marktplatzes (Projekt Nr. 16 aus Masterplan)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Straßenausbau "Weitkampweg"	- €	19.871,64 €	19.871,64 €	- €	- €	19.871,64 €	15.468,96 €	- €	4.402,68 €
Ergänzung/Erweiterung Radwegenetz in Oelde	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	- €	- €	150.000,00 €	53.588,19 €	96.152,72 €	259,09 €
Investive Maßnahmen an Wirtschaftswegen, Deckenverstärkungen	100.000,00 €	15.000,00 €	115.000,00 €	- €	- €	115.000,00 €	115.909,05 €	- €	909,05 €
Erstellung Mikrokreisverkehr Zum Sunderr/Berliner Ring K11 und Anpassung Radweg	384.000,00 €	- €	384.000,00 €	- €	- €	384.000,00 €	- €	384.000,00 €	- €
Erneuerung Brücke Oe03 Weitkampweg / Bergelerbach	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Erneuerung Brücke Oe19 Ackfelder Str. / Forthbach	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	- €	- €	150.000,00 €	7.120,07 €	142.879,93 €	- €
Bürgerradweg Sünninghausen	- €	666.500,00 €	666.500,00 €	- €	- €	666.500,00 €	666.500,00 €	- €	- €
Anbindung Baugebiet Weitkamp Bergelenweg/Kreisverkehrsplatz Wiedenbrücker Straße	250.000,00 €	- €	250.000,00 €	- €	- €	250.000,00 €	- €	- €	250.000,00 €
Neuordnung des Parkens an der Paulsburg (Masterplan Nr. 20)	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	- €	15.000,00 €	- €	- €	15.000,00 €
Deckensanierungen	130.000,00 €	- €	130.000,00 €	- €	20.000,00 €	150.000,00 €	146.337,11 €	- €	3.662,89 €
gem. "Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen"	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	- €	15.000,00 €	- €	- €	- €
Bau einer modernen Stellplatzanlage für Wohnmobile in der Kernstadt	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €
Kanal-/Straßenbau Warendorfer Str./Ostenfelder Str. - Brandenb. Weg bis Wickenkamp	100.000,00 €	268.528,33 €	368.528,33 €	- €	- €	368.528,33 €	318.819,95 €	- €	49.708,38 €
Kanal-/Straßenausbau Baugeb. Nr. 86 Leite, südl. d. Herzebrocker Str. II. BA Rosendahl	- €	8.145,06 €	8.145,06 €	- €	- €	8.145,06 €	- €	- €	8.145,06 €
Kanal-/Straßenenerneuerung Am Rosendahl	500.000,00 €	- €	500.000,00 €	- €	- €	500.000,00 €	12.716,78 €	487.283,22 €	- €
Kanal-/Straßenausbau Baugebiet "Westlich Zur Polterkuhle"	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kanal-/Straßenenerneuerung "Lange Wende" in Oelde-Stromberg	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	16.489,77 €	83.510,23 €	- €
Kanal-/Straßenenerneuerung in den Straßen "Ermiländerweg/Pommernweg/Schlesierweg"	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €

Maßnahme	Ansatz	Ermächtigung von 2020 nach 2021	Fortgeschriebener Ansatz	davon mit Haushaltssperre versehen	Überplanmäßige Ausgaben	Zur Verfügung stehende Mittel	Rechnungsergebnis (IST)	Gebunden durch Aufträge	Differenz (Spalte 5 ./. Spalte 6 ./. Spalte 7)
1	2	3	4	5	3	5	6	7	8
Erschließung des Wohngebietes Benningloh, II. Bauabschnitt	- €	32.282,24 €	32.282,24 €	- €	- €	32.282,24 €	4.902,71 €	29.349,41 €	1.969,88 €
Neuerschließung Gewerbegebiet A2, II. Bauabschnitt nördl. der "Von-Büren-Allee"	- €	- €	- €	- €	80.000,00 €	80.000,00 €	- €	80.000,00 €	- €
Neugestaltung d. Außengeländes in Bahnhofsnähe z. Anbindung a. d. Rhein-Ruhr-Express	50.000,00 €	827.184,41 €	877.184,41 €	50.000,00 €	- €	827.184,41 €	645.633,27 €	50.000,00 €	131.551,14 €
Herstellen der Barrierefreiheit im Stadtgebiet Oelde	- €	60.000,00 €	60.000,00 €	- €	- €	60.000,00 €	58.014,87 €	- €	1.985,13 €
Querung der Konrad-Adenauer-Allee im Bereich Carl-Haver-Platz (Masterplan Nr. 10)	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €
Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde (Kernstadt)	500.000,00 €	- €	500.000,00 €	370.000,00 €	- €	130.000,00 €	- €	- €	130.000,00 €
Erschließung eines Neubaugebietes in Sünninghausen	100.000,00 €	65.000,00 €	165.000,00 €	- €	- €	165.000,00 €	23.106,41 €	141.893,59 €	- €
Umbau Außenstellplatz für Fahrräder vor der Radstation	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €
Investitionen unter der Wertgrenze	25.000,00 €	21.265,88 €	46.265,88 €	- €	- €	46.265,88 €	17.552,68 €	- €	28.713,20 €
Hochwasserschutzmaßnahmen und Renaturierung Matbach	- €	2.648.070,04 €	2.648.070,04 €	- €	- €	2.648.070,04 €	477.728,26 €	627.564,18 €	1.542.777,60 €
	8.736.000,00 €	5.264.717,37 €	14.000.717,37 €	1.027.000,00 €	412.000,00 €	13.385.717,37 €	3.254.017,15 €	7.625.068,59 €	2.506.631,63 €

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2021

SEITE: 50

Sonstige Baumaßnahmen 2021

Maßnahme	2	3	4	5	3	5	6	7	8
	Ansatz	Ermächtigung von 2020 nach 2021	Fort-geschriebener Ansatz	davon mit Haushaltsperre versehen	Überplanmäßige Ausgaben	Zur Verfügung stehende Mittel	Rechnungs-ergebnis (IST)	Gebunden durch Aufträge	Differenz (Spalte 5 ./ Spalte 6 ./ Spalte 7)
1									
Stelenprojekt "Historische Stadtsichten" und digitaler Stadtpaziergang	7057 3.000,00 €	40.000,00 €	43.000,00 €	- €	- €	43.000,00 €	22.485,46 €	10.000,00 €	10.514,54 €
Gesamtschule, Verbess. Wegesituation / Gestaltung Außenanl. Hochwasserschutz Axtbach	7055 450.000,00 €	100.000,00 €	550.000,00 €	- €	- €	550.000,00 €	433.541,87 €	116.170,76 €	287,37 €
Zubau von Photovoltaik-Flächen auf städt. Immobilien	7063 80.000,00 €	- €	80.000,00 €	- €	- €	80.000,00 €	- €	- €	80.000,00 €
Investitionen unter der Wertgrenze	9999 30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	11.929,27 €	6.188,31 €	11.882,42 €
Erneuerung Fluchtanlagen (2) im Jahnestadion Oelde	7056 - €	26.000,00 €	26.000,00 €	- €	- €	26.000,00 €	25.910,36 €	- €	89,64 €
Erneuerung Rechengutpresse Kläranlage	157 - €	89.497,51 €	89.497,51 €	- €	- €	89.497,51 €	37.677,97 €	41.975,82 €	9.843,72 €
Erneuerung der 10 KV-Einspeisung Stromversorgung Kläranlage	158 - €	250.000,00 €	250.000,00 €	- €	- €	250.000,00 €	167.744,36 €	82.255,64 €	- €
Erneuerung Schallschrank Pumpwerk Regenwasser Am Landhagen	170 20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	- €	20.000,00 €	15.300,54 €	4.699,46 €	- €
Erneuerung Elektroverteilung RÜB Münsterstraße	5066 - €	104.251,47 €	104.251,47 €	- €	- €	104.251,47 €	35.599,72 €	68.651,75 €	- €
Erneuerung Drehkolbengebläse (Klärwerk Oelde)	5083 - €	116.473,66 €	116.473,66 €	- €	- €	116.473,66 €	111.983,82 €	- €	4.489,84 €
Einzäunung technische Anlagen Regenrückhaltebecken	7068 78.000,00 €	- €	78.000,00 €	- €	- €	78.000,00 €	51.750,00 €	26.250,00 €	- €
Investitionen unter der Wertgrenze	9999 40.000,00 €	- €	40.000,00 €	- €	- €	40.000,00 €	- €	- €	40.000,00 €
Beschaffung von Kombi-Spielgeräten/Seilbahnen	7013 55.000,00 €	- €	55.000,00 €	- €	- €	55.000,00 €	53.968,83 €	- €	1.031,17 €
Freizeitanlage Bergelenweg	7060 220.000,00 €	9.199,60 €	229.199,60 €	- €	- €	229.199,60 €	21.444,16 €	207.755,44 €	- €
Investitionen unter der Wertgrenze	9999 30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	12.688,07 €	- €	17.311,93 €
Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Axtbaches	5015 - €	23.221,39 €	23.221,39 €	- €	- €	23.221,39 €	- €	- €	23.221,39 €
	1.006.000,00 €	758.643,63 €	1.764.643,63 €	- €	- €	1.764.643,63 €	1.002.024,43 €	563.947,18 €	198.672,02 €

Anlage 11: Organe und Mitgliedschaften

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Karin Rodeheger	Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat	Mitglied	
Geisterfeld 6	Sparkasse Münsterland-Ost, Beirat	Mitglied	
59329 Wadersloh	Kulturstiftung Sparkasse Münsterland-Ost, Kuratorium	Mitglied	
Bürgermeisterin der Stadt Oelde seit 01.11.2020	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Münsterland e.V., Mitgliederversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende	ab dem 01.11.2020
	Krumtüngrer Entsorgung GmbH (KEG), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende	ab dem 01.11.2020
	Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wasserversorgung Beckum GmbH, Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW), Aufsichtsrat	Mitglied	
	Wasserverband Aabach-Talsperre, Verbandsversammlung	Mitglied	
	Gemeindeversicherungsverband (GVV), Regionalbeirat Münster	Mitglied	
	Initiativkreis Wirtschaft Oelde	Mitglied	
	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Ortsverbandsvorsitzende	
	Marienhospital Oelde, Kuratorium	Vorsitz	
	Gemeinschaftsstiftung DRK-Oelde, Kuratorium	Mitglied	
	Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat	Mitglied	
	Vereinigte Gas- und Wasserversorgung Rheda-Wiedenbrück GmbH, Beirat	Mitglied	
	Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Warendorf, Lenkungskreis	Mitglied	
	Vereinigung der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied	bis zum 30.06.2021
	Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH, Verwaltungsrat	Mitglied	ab dem 01.07.2021

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2021

SEITE: 52

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
	Kreisweiter Planungs- und Lenkungsausschuss Glasfaser Akademische Gesellschaft Lippstadt (AGL), Vorstand Touristische Arbeitsgemeinschaft „Parklandschaft Kreis Warendorf“ Kulturrat Münsterland St-Elisabeth-Hospital Gütersloh, Verwaltungsrat St-Elisabeth-Hospital Gütersloh, Verwaltungsrat	Mitglied Mitglied stellv. Mitglied stellv. Mitglied Mitglied Mitglied	
Jathe, Michael Von-Brachum-Straße 26 59302 Oelde	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Krumtüngr Entsorgung GmbH (KEG), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied stellv. Mitglied stellv. Mitglied	
Erster Beigeordneter und Kämmerer (seit 01.01.2015) der Stadt Oelde			
Leson, André Velsen 3a 48231 Warendorf Technischer Beigeordneter (seit 01.01.2019) der Stadt Oelde	Bauverein Oelde GmbH, Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Gesellschafterversammlung Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied stellv. Mitglied stellv. Mitglied stellv. Mitglied Mitglied (Erschwerer, Verwaltung) stellv. Mitglied Mitglied	ab dem 03.05.2021
Austrup, Norbert Ostarpstr. 20 59302 Oelde Ratsmitglied selbständiger Landwirt Mitglied im Landwirtschaftlichen Ortsverein und Reitverein Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung AUREA – Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	stellv. Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied	

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Berkenkötter, Achim Wilhelm-Cordes-Str. 30 59302 Oelde Ratsmitglied Bundesministerium des Inneren Polizeivollzugsbeamter Branche: Bundespolizei			
Bovekamp, Wolfgang Helmut-Rahn-Straße 4 59302 Oelde Ratsmitglied Pensionär Reisegemeinschaft Pfr. Wolfgang Bovekamp	RWE AG, Hauptversammlung Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	stellv. Mitglied stellv. Mitglied Mitglied Mitglied stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020
Brinkmann, Antonius Sudbergweg 13 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Selbstständig Friedhofsgärtnerei Antonius Brinkmann	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Brinkmann, Sebastian-Josef Im Bulte 12 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.09.2021 Privatkundenberater Sparkasse Münsterland-Ost			

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2021

SEITE: 54

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Diekmann, Nadine Auf der Brede 22 59302 Oelde Ratsmitglied Schulsozialarbeiterin für den Caritasverband Gütersloh Branche: Soziale Arbeit	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Drinkuth, André Bernhard-Klockenbusch-Straße 10 59302 Oelde Ratsmitglied Kaufmännischer Angestellter Fa. Haver & Boecker Branche: Metall/Maschinenbau Beisitzer MIT Oelde	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	stellv. Mitglied Mitglied stellv. Mitglied Mitglied stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020
Geiger, Andrea Von-Manger-Straße 5 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Erste Stellvertretende Bürgermeisterin seit 01.11.2020 Selbstständig Kosmetikstudio MBR-Studio Kreistagsmitglied	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	1. stellv. Bürgermeisterin stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020
Hagemeyer, Daniel Prozessionsweg 15 59302 Oelde Ratsmitglied Abgeordneter des Landtages Nordrhein-Westfalen	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	Mitglied stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Hellweg, Peter Geiststraße 42 59302 Oelde Ratsmitglied Raumausstatter selbständig Raumräume Hellweg 1. Vorsitzender der CDU Oelde Stellvertreter Vorsitzender CDU Stadtverband	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied Mitglied	ab dem 01.11.2020
Kaup, Winfried Im Ketzl 17 59302 Oelde-Stromberg Ratsmitglied Pensionär Kreistagsmitglied 1. stellv. Landrat Vorstandsmitglied der Agnes Müseler-Stiftung St. Vorsitzender des Heimatvereins Stromberg e.V.	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	Mitglied	
Klashinrichs, Birgit Heibrink 6 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Management Assistentin bei der Gustav Wolf GmbH Branche: M+E-Industrie Vorstandsmitglied im Pfarreirat St. Johannes Oelde Vorstandsmitglied im Ferienwerk Oberhausen-Ameland	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2021

SEITE: 56

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Knop, Felix	Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ludwig-Niedick-Straße 5 59302 Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ratsmitglied seit 01.11.2020 Angestellter im Bereich Learning + Development bei Gea Westfalia Branche: Maschinenbau			
Koch, Beatrix	Krumtüngrer Entsorgung GmbH (KEG), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	bis zum 31.12.2021
Ernstingweg 2 59302 Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	bis zum 31.12.2021
Ratsmitglied bis 31.12.2021 Angestellte Rechtsanwältin in Rheda-Wiedenbrück Branche: Rechtsanwalt 1.Vorsitzende AWO Oelde Beisitzerin in der SPD Oelde			
Köß, Barbara	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Carl-von Ossietzky-Straße 11 59302 Oelde	Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ratsmitglied	Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Beirat	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin seit 01.11.2020	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Kordinatorin IWO Initiativkreis Wirtschaft e.V. Branche: Bildung und Wirtschaft	Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	2. stellv. Bürgermeisterin	ab dem 01.11.2020
Kohaus, Bonito	Bauverein Oelde GmbH, Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Münsterstraße 2 59302 Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ratsmitglied Kaufmännischer Angestellter Fahl Fenster-Türen-Schließungssystem Branche: Handwerk			

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Krause, Hiltrud Lange Wende 19 59302 Oelde Ratsmitglied Monitor für klinische Prüfungen Fresenius Medical Care Deutschland GmbH Branche: Medizinische Dienstleistung			
Leifeld, Dirk Stromberger Schweiz 5 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Freiberuflich tätiger naturwissenschaftlicher Gutachter Branche: Landschaftsökologie	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung	stellv. Mitglied Mitglied	ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020
Lüge, Sven Wibberich 1 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Verkaufsleiter bei Dekra Automobil Branche: Automobil	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung	stellv. Mitglied Mitglied	ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020
Lücke, Ludger Ambrosiusstraße 12 59302 Oelde Ratsmitglied Schlosser, Schweißer bei Haver & Boecker bis 30.11.2020 Branche: Maschinenbau Ab dem 01.12.2020 Rentner	Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied Mitglied	ab dem 01.11.2020

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2021

SEITE: 58

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Lütke-Dörhoff, Leo Haus-Geist-Weg 2 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Auszubildender bei B&S GmbH Branche: Versicherungen	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Meinders-Kooper, Elisabeth Karlstraße 38 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Lohn- und Finanzbuchhalterin bei der Caro Spezialfutter GmbH Branche: Futtermittel			
Ossenbrink, Ralf (sachkundiger Bürger) Frachtstraße 15 33602 Bielefeld Sachkundiger Bürger	Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat	Mitglied	
Pichler, Raphael Ahornweg 3 59302 Oelde Ratsmitglied bis zum 31.08.2021 Werkstudent beim DRK in Warendorf Branche: Rettungsdienst			
Poch, Michael Stromberger Straße 38 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Tätig im Technischen Vertrieb der Siemens Gas and Power GmbH Branche: Energie	Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
	Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Poppenberg, Bernhard Batenhorster Straße 5 59302 Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ratsmitglied seit 01.11.2020 selbstständiger Landwirt Mitglied in der Jagdgenossenschaft Stromberg III	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindefbund, Mitgliederversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Reckmann, Ludger Lange Wende 8 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Freiberuflich tätiger Prozess- und Innovationsberater Branche: Unternehmensberatung Mitgesellschafter der Dienstleistung Gesundheit Fitness mit Konzept Mitglied des Initiativkreis Wirtschaft Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Retzlaff, Thorsten Anton-Mormann-Straße 6 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Selbstständig Handelsvertreter § 84 HGB Bausparkasse Schwäbisch Hall Vorstandsvorsitzender TC Sünninghausen	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ringhoff, Niklas Herzebrocker Straße 6 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Selbstständig Josef Ringhoff GmbH Branche: Fleisch- und Wurstproduktion	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2021

SEITE: 60

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Rodriguez Ramos, Juan-Francisco	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ferdinand-Krüger-Straße 9a 59302 Oelde	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ratsmitglied Vertriebsingenieur bei Trützschler Nonwovens GmbH Branche: Maschinenbau	Krumtänger Entsorgung GmbH (KEG), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	Mitglied stellv. Mitglied Mitglied	ab dem 01.11.2020
Rumpold, Frank Bismarckstraße 16 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 päd. Fachdienstleitung für Flexible Erziehungshilfe Innosozial GmbH Branche: Sozial- und Gesundheitswesen	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Schwieder, Uli Müselerstraße 16 59302 Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat	Mitglied Mitglied	ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020
Ratsmitglied seit 01.11.2020 Lehrer am Einstein-Gymnasium, Rheda Arbeitgeber Bezirksregierung Detmold	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Scuderi, Pia Auf der Brede 20 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Exportkauffrau bei Polimann Elektrotechnik Branche: Elektrotechnik	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Seifert, Oliver	Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Schubertstraße 8 59302 Oelde	Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Beirat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Sachkundiger Bürger Siebert, Christoffer	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Joseph-Cardijn-Str. 14 59302 Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ratsmitglied Selbstständiger Unternehmensberater Patzehaus GmbH, Münster	Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Sonneborn, Peter	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Zum Hellbrink 13 59302 Oelde	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ratsmitglied Landwirt	Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung	stellv. Mitglied	ab dem 01.11.2020
Steuer, Manuela	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Paula-Schwichtenhövel-Straße 21 59302 Oelde	Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ratsmitglied seit 01.11.2020 Selbstständige Ingenieursdienstleisterin CAD Plan, Oelde	RWE AG, Hauptversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Westbrock, Markus	Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Im Kettel 24 59302 Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat	Mitglied	ab dem 01.11.2020
Ratsmitglied Selbstständiger Handelsvertreter Signal Iduna Gruppe Vertrieb von Versicherungsübungen Vorstandsmitglied FDP Oelde	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied stellv. Mitglied	

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
<p>Westerwalbesloh, Florian</p> <p>Kreuzstraße 13 59302 Oelde</p> <p>Ratsmitglied Kreistagsmitglied Geschäftsführer des SPD-Landesverband NRW Branche: Politik Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband (Kreistag) Kassierer der Arbeiterwohlfahrt Oelde Stellv. Vorsitzender Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Warendorf</p>	<p>Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung</p> <p>Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung</p> <p>AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat</p> <p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung</p> <p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat</p>	<p>Mitglied</p> <p>stellv. Mitglied</p> <p>Mitglied</p> <p>Mitglied</p> <p>stellv. Mitglied</p>	<p>ab dem 01.11.2020</p> <p>ab dem 01.11.2020</p>
<p>Wiemeyer, Anne</p> <p>Geiststraße 44 59302 Oelde</p> <p>Ratsmitglied seit 01.11.2020 Freiberufliche Organisationsberaterin für Bürodienstleisterin ORGA plus Oelde Branche: Unternehmensberatung Vorstand der Jugendstiftung St. Johannes Oelde Mitglied im Kirchenvorstand St. Johannes Oelde</p>	<p>Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW), Gesellschafterversammlung</p> <p>Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung</p>	<p>stellv. Mitglied</p> <p>stellv. Mitglied</p>	<p>ab dem 01.11.2020</p>
<p>Wiesch, Ludger</p> <p>Im Vogeldreisch 17 59302 Oelde</p> <p>Ratsmitglied seit 01.11.2020 nicht berufstätig Genosse der Volksbank Vorstand The Maltdreamer</p>	<p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung</p>	<p>Mitglied</p>	<p>ab dem 01.11.2020</p>

Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Organ	Funktion	Zeitpunkt / Zeitraum
Zummersch, Michael Meienbrockstr. 27 59302 Oelde Ratsmitglied Palliativ Care Fachkraft beim Verein katholischer Altenhilfeeinrichtungen Branche: Gesundheitswesen Stellv. Schriftführer Spielmannszug Edelweiß Oelde e.V.	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	Mitglied	
Zurbrüggen, Arno Mühlenweg 1 59302 Oelde Ratsmitglied Controller bei den v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel 1. Vorsitzender Förderverein Schwimmen Oelde e.V.	Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied Mitglied Mitglied	

Lagebericht

Lagebericht **zum Jahresabschluss der Stadt Oelde** **für das Haushaltsjahr 2021**

1. Einleitung

Nach § 38 Abs. 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In der Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Verlauf des Jahres 2021

2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 266.174 TEUR und ist im Vergleich zum Vorjahr um 6.503 TEUR gestiegen. Das Gesamtvermögen besteht überwiegend aus dem Anlagevermögen, welches einen Wert in Höhe von insgesamt 250.931 TEUR ausweist. Dies entspricht einen Anteil von 94,27 % der Bilanzsumme. Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung liegt eine hohe Anlagenintensität vor. Das Anlagevermögen teilt sich auf in Sachanlagen (234.100.828,25 EUR), in Finanzanlagen (15.309.057,60 EUR) sowie in immaterielle Vermögensgegenstände (1.521.015,36 EUR).

Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen mit 102.660 TEUR den größten Posten dar. Hier entfällt ein Anteil von rd. 81 % auf die Kanäle (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) und Straßen. Der größte Anteil an den Finanzanlagen bildet der Anteil der Stadt Oelde an der WBO GmbH mit 10.970 TEUR. Das entspricht einem prozentualen Anteil an dem gesamten Finanzanlagevolumen von rd. 71,6 %.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagespiegel (Anlage 9 zum Anhang) zu entnehmen.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA* (Vermögensstruktur)	in Euro
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00
1. Anlagevermögen	250.930.901,21
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.521.015,36
1.2 Sachanlagen	234.100.828,25
1.3 Finanzanlagen	15.309.057,60
2. Umlaufvermögen	11.841.890,71
2.1 Vorräte	3.802.798,71
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.134.228,80
2.4 Liquide Mittel	2.904.863,20
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.401.317,66
Bilanzsumme:	266.174.109,58

PASSIVA* (Finanzierung des gemeindlichen Vermögens)	in Euro
1. Eigenkapital	90.894.497,21
1.1 Allgemeine Rücklage	71.286.207,25
1.2 Ausgleichsrücklage	17.486.683,43
1.3 Jahresüberschuss	2.121.606,53
2. Sonderposten	77.429.955,91
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	48.571.817,72
2.2 Sonderposten für Beiträge	24.730.119,70
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.606.803,45
2.4 Sonstige Sonderposten	2.521.215,04
3. Rückstellungen	46.442.785,92
3.1 Pensionsrückstellungen	42.258.204,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	4.184.581,92
4. Verbindlichkeiten	50.322.543,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.084.327,54
Bilanzsumme:	266.174.109,58

**verkürzte Darstellung*

In der Bilanz zum 31.12.2021 ist das Eigenkapital mit insgesamt 90.894 TEUR ausgewiesen. Es setzt sich zusammen aus der Ausgleichsrücklage (17.486.683,43 EUR), der Allgemeinen Rücklage (71.286.207,25 EUR) und dem Jahresüberschuss des Jahres 2021 (2.121.606,53 EUR). Im Haushaltsplan 2022 wird mit durchgängig negativen Jahresergebnissen der Haushaltsjahre 2022 bis 2025 geplant, sodass die Stärkung des Eigenkapitals durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss 2021 zum Ausgleich möglicherweise entstehender Jahresfehlbeträge besonderer wichtig ist. Die Entwicklungen bleiben insbesondere vor dem Hintergrund der noch andauernden COVID-19-Pandemie und der weiteren unvorhersehbaren Haushaltsbelastungen infolge der Ukraine-Krise abzuwarten.

Die Sonderposten bilden auf der Passivseite der Bilanz die erhaltenen, investitionsbezogenen Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab. Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das Anlagegut ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten machen einen Anteil von rd. 29,09 % der Bilanzsumme aus.

2.2 Schuldenlage

Der Schuldenstand gegenüber den Kreditinstituten zum 31.12.2021 entwickelte sich wie folgt:

- Ordentliche Tilgung..... 1.279.902 EUR
- Sondertilgung..... 0,00 EUR
- Neue Kreditaufnahme..... 4.000.000 EUR

Der für das Haushaltsjahr 2021 geplante Kreditrahmen in Höhe von 20.443.833,00 EUR wurde nicht in Anspruch genommen. Insbesondere geplante Investitionsauszahlungen wurden geringer als erwartet getätigt. Die COVID-19-Pandemie hat insbesondere zu zeitlichen Verschiebungen geführt, sodass sich einige Investitionsauszahlungen in das nachfolgende Haushaltsjahr verschieben werden.

Zur Finanzierung der Investitionen war im Jahr 2021 eine Aufnahme von einem Investitionskredit i.H.v. 4.000 TEUR erforderlich (Moderne Schule 2021). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Stadt Oelde zum 31.12.2021 betragen 34.220.475,32 EUR.

Um die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken, stellt das Land über die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen durch das Programm „NRW.BANK.Moderne Schule“ Investitionskredite zur Verfügung. Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen an Schulen und Volkshochschulen. Die Stadt Oelde hat im Rahmen dieses Programms einen Investitionskredit in einem Gesamtumfang von 4.000 TEUR in Anspruch genommen. Die Laufzeit des Kredits beträgt 10 Jahre zu einem Zinssatz von 0,00 % Zinsen. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

2.3 Ertragslage

Der Haushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und Finanzplan. In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 dargestellt:

	Ansatz 2021	Ist 2021	Veränderung
Steuern und ähnliche Erträge	44.230.000,00 €	52.824.179,64 €	8.594.179,64 €
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	12.156.151,00 €	13.052.083,14 €	895.932,14 €
+ Sonstige Transfererträge	2.048.800,00 €	2.262.112,75 €	213.312,75 €
+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	16.114.696,00 €	15.932.179,96 €	- 182.516,04 €
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	738.200,00 €	1.029.624,00 €	291.424,00 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.275.646,00 €	2.531.763,24 €	256.117,24 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.160.534,00 €	2.606.867,64 €	446.333,64 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.057.750,00 €	784.609,07 €	- 273.140,93 €
Ordentliche Erträge	80.781.777,00 €	91.023.419,44 €	10.241.642,44 €

In der Gesamtsumme verbessern sich die **ordentlichen Erträge** gegenüber der Planung um rd. 10.241 TEUR. Im Haushaltsplan 2021 wurde mit ordentlichen Erträgen von rd. 80.782 TEUR geplant.

Die Abweichungen der ordentlichen Erträge sind vor allem auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Der Zugang bei den **Steuern und ähnliche Abgaben** (+ 8.594.179,64 EUR) im Jahr 2021 gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf die deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträge zurückzuführen.

Bei den **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** (+ 895.932,14 EUR) führen die Zahlungen vom Land für die schulbezogenen Leistungen sowie die erhöhten Zahlungen für die Asylbewerberleistungen dazu, dass der geplante Ansatz erheblich überschritten wurde.

Im Bereich der **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (- 182.516,04 EUR) ist die Abweichung im Wesentlichen auf den Bereich der Volkshochschule zurückzuführen. Gegenüber der Haushaltsplanung haben pandemiebedingte Schließungen zu Mindereinnahmen geführt. Es haben deutlich weniger VHS-Angebote stattgefunden als ursprünglich geplant waren. Weiterhin konnten nicht so hohe Bauverwaltungsgebühren vereinnahmt werden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Mehrerträge im Bereich der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** (+ 291.424,00 EUR) erzielt. Der wesentliche Anteil von rd. 218 TEUR entfällt auf Grundstücksverkäufe, die bei Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt waren. Im Bereich der Mieten und Pachten wurden Mehrerträge von rd. 35 TEUR erzielt.

Bei den **Kostenerstattungen und Umlagen** führen die höhere Hilfen für Erziehung sowie gezahlte Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen (Mutterschutz) zu Mehreinnahmen von rd. 256 TEUR.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+ 446.333,64 EUR) führten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 339 TEUR) sowie Erträge aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken zu Mehreinnahmen gegenüber dem Ansatz.

2.4 Aufwandslage

In der nachfolgenden Tabelle werden die Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 dargestellt:

	Ansatz 2021	Ist 2021	Veränderung
Personalaufwendungen	21.931.517,00 €	21.416.851,95 €	- 514.665,05 €
+ Versorgungsaufwendungen	1.775.285,00 €	2.319.362,68 €	544.077,68 €
+ Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	18.927.167,21 €	16.515.696,23 €	- 2.411.470,98 €
+ Bilanzielle Abschreibungen	7.785.444,00 €	8.294.806,78 €	509.362,78 €
+ Transferaufwendungen	35.224.178,00 €	35.821.978,17 €	597.800,17 €
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.647.430,00 €	3.882.300,35 €	234.870,35 €
Ordentliche Aufwendungen	89.291.021,21 €	88.250.996,16 €	- 1.040.025,05 €

Im Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** gab es nur eine geringe Abweichung i.H.v. rd. 29 TEUR. Aufgrund der Schwankungen im Bereich der Zuführung zu den Rückstellungen sind immer mit gewissen Abweichungen von Haushaltsansatz zu rechnen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** konnten um 2.411 TEUR gesenkt werden. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Minderaufwendungen im Bereich der Instandhaltung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Unter den **Transferaufwendungen** führen die gestiegenen Gewerbesteuererträge zugleich zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage (+ 702 TEUR). Durch die Erhöhung der Steuerkraft der Stadt Oelde ist mit einem Anstieg der Kreisumlage im Jahr 2023 zu rechnen. Um diesen Effekt vorzubeugen, wurde eine Rückstellung gebildet (+ 1.583 TEUR). Im Bereich der Hilfen für Erziehung konnten die Aufwendungen hingegen gesenkt werden (- 612 TEUR). Auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen reduzierten sich die Aufwendungen, so dass es bei der Gesamtbetrachtung zu einer Erhöhung von rd. 598 TEUR gegenüber dem Ansatz kam.

2.5 Finanzlage

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 2.904.863,20 EUR (Vorjahr: 2.492.190,92 EUR), so dass sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2021 eine Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 412.672,28 EUR ergeben hat. Trotz des Krisenjahres konnte der unterjährige Bestand von Krediten zur Liquiditätssicherung vollständig zurückgeführt werden.

3. Ausblick (Prognoseberichterstattung)

3.1 Ergebnisentwicklung (Prognose)

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.122 TEUR ab. Um Vorsorge für künftig entstehende Belastungen durch die Corona-Pandemie und der nicht vorhersehbaren Belastungen aus der Ukraine-Krise vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit abfedern zu können, soll der ausgewiesene Jahresüberschuss anteilig in Höhe von 500 TEUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. So soll die Möglichkeit geschaffen werden, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aus § 6 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) dann Ende 2024 die eventuell verbleibenden Corona-Nettoschäden der Jahre ab 2021 zur Vermeidung finanzieller Belastungen künftiger Generationen in einer Summe gegen die Allgemeine Rücklage buchen zu können.

Der verbleibende Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von rd. 1.622 TEUR soll in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, um den Ausgleich der Haushalte des Finanzplanungszeitraum erreichen zu können. Die Haushaltsjahre 2022-2025 wurden alle mit Jahresfehlbeträgen geplant, sodass die Zuführung zur Ausgleichsrücklage den kommunalen Handlungsrahmen erhöht, durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage auch künftig einen fiktiven Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW auch künftig herstellen zu können.

Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

3.2 Entwicklung der Vermögenslage

Die geplanten bilanziellen Abschreibungen belaufen sich in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 insgesamt auf rd. 37.348 TEUR. Die in diesem Zeitraum vorgesehenen Auszahlungen für Investitionen betragen 123.079 TEUR. Diesen stehen geplante Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt 48.171 TEUR gegenüber.

3.3 Entwicklung der Finanz- und Schuldenlage

Die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen für Investitionskredite belaufen sich gemäß Haushaltsplan 2021 in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt auf rd. 5.013 TEUR. Die Haushaltssatzung 2021 weist eine Kreditermächtigung in Höhe von 20.444 TEUR aus. Der Höchstbetrag der zulässigen Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde mit 22.000 TEUR festgesetzt.

Laut Finanzplan 2021 betragen die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 74.096.078 EUR und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 80.542 EUR, so dass sich ein negativer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.446.827 EUR ergibt. Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 können nach der Finanzplanung leider keine positiven Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit mehr ausgewiesen werden. Diese Entwicklung wird künftig zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Kreditermächtigung führen, sofern die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Jahresrechnung ebenfalls negativ ausfallen werden.

Auch vor dem Hintergrund der immer noch andauernden COVID-19-Pandemie ist davon auszugehen, dass der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit voraussichtlich erheblich von den Planwerten abweichen wird. Hinzu kommen in 2022 unerwartet hohe Preissteigerungen, insbesondere bei Energie und Rohstoffen, Lieferschwierigkeiten und Verwerfungen von Materialverfügbarkeiten auf dem Weltmarkt durch den Ausbruch des Ukraine Krieges. Das trübt die Konjunkturaussichten der Wirtschaft unerwartet ein und machte sich Ende 2021 ergebende Aufschwungsanzeichen zunächst zu nichte.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Das Kennzahlenset der Stadt Oelde ist diesem Lagebericht in der Anlage beigelegt.

5. Stellungnahme Chancen / Risiken zum Jahresabschluss 2021 unter Berücksichtigung auch aller nach dem Abschlussstichtag eingetretenen Ereignisse und Faktoren

A.

Zeitgerechte Kompensation Corona-bedingter Mehraufwendungen und Mindererträge bereits im jeweils laufenden Haushaltsjahr:

Bereits der Jahresabschluss 2020 konnte – vor allem bedingt durch Bundesausgleichsleistungen für erlittene Gewerbesteuerausfälle – ohne den Ausweis Corona-bedingter Schäden als fiktiver außerordentlicher Ertragsposition abgeschlossen werden.

Gleiches ist auch im Jahresabschluss 2021 möglich. Auch wenn bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 zunächst noch ein Corona-bedingter Schaden von rund 4,78 Mio. € infolge pandemiebedingt erwarteter, weiterhin zurückhaltender Gewerbesteuer- und Einkommensteuerentwicklung prognostiziert wurde, entwickelte sich das Wirtschaftsjahr 2021 dann doch positiver, als noch bei Planaufstellung erwartet. Vor allem die Gewerbesteuererträge erreichten wieder das Niveau der Vor-Corona-Zeit. Alle pandemiebedingten Mehraufwendungen, vor allem Personalaufwendungen für die Anordnung von infektionsbedingten Quarantänen und Überwachung der Corona-bedingten Auflagen und Beschränkungen sowie Sachaufwendungen für erhöhte Infektionsschutzanforderungen konnten auch in 2021 vollumfänglich unterjährig gegenfinanziert werden.

Pandemiebedingte vorzeitige Haushaltsbelastungen zu Lasten künftiger Haushalte, die ab 2024 dann auszugleichen sein werden, sind bei der Stadt Oelde bisher nicht angefallen. Dass ist erfreulicher Weise sehr generationengerecht und verhindert finanzielle Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

Auch die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres 2022 lässt eine ähnlich positive Entwicklung vermuten. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 war vermutet worden, dass sich pandemiebedingt die Gewerbesteuererträge noch nicht auf das Vorkrisen-Niveau zurück erholen haben. Daher war im Planentwurf 2022 noch ein Corona-Schaden von rund 2 Mio. € ausgewiesen worden. Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 hat sich die Gewerbesteuerertragslage aber so gut entwickelt, dass der Planansatz im Soll bereits im Mai überschritten werden konnte. Bereits der

erste Finanzstatusbericht 2022 prognostiziert zum Jahresende daher eine Reduzierung des im Haushaltsplan ausgewiesene Corona-Schadens um über 1,7 Mio.€ auf nur noch rund 226 T€ aus. Bei weiter anhaltend positiver Entwicklung der Steuererträge besteht die berechnete Aussicht, dass auch im Jahresabschluss 2022 sogar erneut gänzlich auf den Ausweis eines Corona-Schadens als Ertragsposition verzichtet werden kann.

Insofern kommt diese Verbesserung zwar nicht dem aktuellen Haushaltsdefizit, aber als vorzeitige Corona-Schadensminderung den ansonsten ab 2024 drohenden Folgekosten bei Auflösung der Corona-Belastungen vorzeitig zu gute. Die Stadt entlastet damit also damit auch und vor allem künftige Haushalte und damit künftige Generationen.

B.

Fortwirkung der noch nicht vollständig überwundenen Corona-Pandemie; Risiken erneuter Beschränkungen ab Herbst 2022 infolge mutierender Virusvarianten

Die im Frühjahr 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie mit den sich daraus ergebenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens, insbesondere im Bereich des Schul- und Kindergartenbetriebes wie des öffentlichen Kultur- und Veranstaltungsbetriebes bestimmte auch noch maßgebend das Haushaltsjahr 2021 und wirkte in Teilen auch noch in das Frühjahr 2022 fort.

Anfang 2021 war das öffentliche Leben zu großen Teilen noch im Rahmen eines behördlich angeordneten Lockdowns eingeschränkt, Schulen und Kitas geschlossen, Gastronomie oder öffentliche Großveranstaltungen untersagt, Homeoffice angeordnet. Das führte vor allem im 1. Halbjahr 2021 erneut zu Einnahmeausfällen im Kommunalen Haushalt bei Kindergarten- und OGS-Beiträgen, Eintritts- und Veranstaltungsentgelten oder der Vergnügungssteuer. Erst mit den sinkenden Fallzahlen im Frühjahr 2021 entspannte sich die Lage zunächst. Hinzu kam bis August 2021 eine sich bessernde Impfstoffversorgung, so dass dann für alle impfwilligen Personen eine vollständige Immunisierung durch 2 Impfungen und eine weitere Boosterimpfung möglich war. Ab Sommer 2021 standen zudem Impfstoffe für Jugendliche, ab Dezember 2021 dann auch Impfstoffe für Kinder zur Verfügung. Die Inzidenzen sanken in der Folge im Sommer 21 spürbar. Im Laufe des Jahres 2021 kamen jedoch neue Variante des Virus auf. Zunächst vor allem die eher aggressive Delta Variante mit häufig schweren Krankheitsverläufen vor allem bei ungeimpften Personen. Nachfolgend ab Herbst 2021 und vor allem im Winter 21/22 dann die hoch ansteckende Omikron-Variante. Diese führte zu einer vierten bzw. fünften Infektionswelle mit einem rasanten Anstieg der Fallzahlen, welche ihren Höhepunkt im Februar/März 2022 erreichten. In der Stadt Oelde stieg – parallel zur Entwicklung im Kreisgebiet – die 7-Tage-Inzidenz bis auf Werte bis um 2.200 an.

Es zeigte sich vor allem, dass die Omikron-Variante zwar hoch ansteckend ist – auch für vollständig geimpfte Personen – aber zugleich dann fast immer mit einem milden Krankheitsverlauf verbunden ist. Trotz hoher Fallzahlen kam es in dieser Zeit weder zu flächendeckenden Schul- oder Kita-Schließungen noch zu umfangreichen Lockdownmaßnahmen wie noch ein Jahr zuvor. Ganz im Gegenteil: Der Gesetzgeber hat infolge der gesunkenen gesundheitlichen Risiken einer Infektion daher ab April 2022 die bisher geltenden präventiven Corona-bedingten Beschränkungen und Schutzmaßnahmen wie Maskenpflicht, Kontaktverbote etc. bis auf wenige Ausnahmen aufgehoben und zugleich auch die Quarantänevorgaben sowohl hinsichtlich der Quarantänedauer (neu: Freitestungsmöglichkeit Infizierter bereit ab dem 5. Tag) wie auch hinsichtlich des betroffenen Personenkreises reduziert. Präventive Quarantänepflichten nicht infizierter Kontaktpersonen –

auch im familiären Kreis – bestehen nicht mehr. Nur noch infizierte Personen haben sich in Absonderung zu begeben. Das führt ab Mai 2022 zu einer spürbaren Normalisierung des Alltagslebens in der Bevölkerung: Freizeit, Sport-, Kultur- und Veranstaltungsangebote können wieder nahezu uneingeschränkt wahrgenommen werden. Auch wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben und Austausch innerhalb der EU sind nahezu alle bisherigen Beschränkungen weggefallen.

I. Zivil-, Infektions- und Katastrophenschutz weiterhin kommunale Daueraufgabe:

Die Pandemiefolgen, das Hochwasserereignis im Juni 2021 im Ahrtal wie auch die aktuellen Kriegsereignisse in der Ukraine 2022 zeigen, dass der über lange Zeit hinweg bundesweit vernachlässigte Katastrophenschutz und Zivilschutz künftig eine in der Bedeutung wieder steigende Pflichtaufgabe sein wird, der sich die Kommunen künftig verstärkt widmen müssen. Die ab 2020 bei der Stadt Oelde - zunächst pandemiebedingt und zeitlich befristet – eingerichteten zusätzlichen Personalstellen im Ordnungswesen für Infektionsschutz und deren Überwachung werden daher voraussichtlich im Zusammenhang mit der neuen Daueraufgabe „Zivil- und Katastrophenschutz“ trotz der derzeitigen Rückführung Corona-bedingter Handlungsbeschränkungen und Auflagen in 2022 und darüber hinaus weiterhin dauerhaft bestehen bleiben müssen. Quarantänefälle sind zudem weiterhin von den örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen entsprechend IfSG über das Programm „Sormas“ zu erfassen, Fragen der Bürger, Schulen, Institutionen, Vereine und Arbeitgeber zur geltenden Corona-Rechtssituation weiterhin zu beantworten. Das führt zu dauerhaften Finanzmehrbelastungen im Personaletat der Stadt Oelde.

II. Risiko erneuter pandemiebedingter Beschränkungen im Allgemeinen:

Die bisherige Entwicklung der Infektionslage in den vergangenen 2 Jahren hat gezeigt, dass das Corona-Virus weiterhin mutiert und die unterschiedlichen Mutationen in Ansteckungsgefahr wie auch Erkrankungsschwere deutlich differenzieren. Die Impfungen haben die Virusverbreitung – anders als noch 2020 erhofft – nicht gestoppt, sondern nur den Krankheitsverlauf gemildert. Derzeit herrscht zwar noch die relativ mild verlaufende „Omikron-Variante“ vor, doch es gibt auch bereits weitere Varianten wie B.4 und B.5, deren Gefahrenpotential noch unsicher ist. Wie in den vergangenen 2 Wintern auch wird daher ein erneuter Anstieg der Infektionszahlen zum Herbst/Winter 2022 befürchtet, weil sich die Menschen dann wieder häufiger, länger und enger in geschlossenen Räumen aufhalten. Abhängig von der Erkrankungsschwere der dann vorherrschenden Virus-Mutante kann nicht ausgeschlossen werden, dass es künftig wieder erforderlich werden könnte, infektionsschutzrechtliche Beschränkungen des öffentlichen Lebens anzuordnen, wenn es dann wieder zu einem Anstieg der Hospitalisierungs- und/oder Todesrate unter den Infizierten käme. Das würde die Verwaltung, Bürger und Wirtschaft vor Ort erneut belasten und könnte zu erneuten Haushaltsbelastungen sowohl auf der Aufwandseite wie auch zu erneut sinkenden Gewerbesteuererträgen führen. Verlässliche Prognosen der weiteren Pandemieentwicklung sind derzeit nicht möglich; selbst die Vorhersagen der Virologen und Fachkundigen sind sehr different, ebenso ist die politische Handlungsbereitschaft auf Bundes- und Landesebene wenig vorhersehbar, von der Verwaltungsleitung nicht steuerbar und auch nicht planbar. Hier unterliegt die Stadt Oelde den gleichen Handlungs- und Haushaltsrisiken wie alle übrigen Kommunen im Land. Zudem kumuliert dieses Risiko mit den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

III. Risiko pandemiebedingter Material-, Rohstoff- und Lieferengpässe aus China:

China verfolgt derzeit noch eine strikte „Null-Covid“ Strategie und hat infolge dort wieder steigender Infektionszahlen im April und Mai 2022 große Wirtschaftsmetropolen wie Shanghai, das für den europäischen Handel wichtige Technologieproduktionszentrum Shenzhen oder verschiedene für den Export wichtige Hafenstädte vollständig abgeriegelt. Die wirtschaftlichen Folgeschäden sind enorm. Material- und Ersatzteilversorgung stocken weltweit, es kommt zu **Lieferverzögerungen oder Materialengpässen**, die auch hier in Deutschland spürbar sind und die **Umsetzung kommunaler Beschaffungs- und Investitionsprojekte** entweder gänzlich **verzögern oder zumindest** aber infolge nicht ausreichenden Angebots steigender Warenpreise jedenfalls **spürbar verteuern**. Details zu den inflationären Folgen der Lieferkettenprobleme und Material- und Rohstoffengpässe weiter unten unter Punkt D.

IV. Risiken infolge steigenden Krankenstandes innerhalb der städtischen Belegschaft:

Das große Infektionspotential des Omikron-Virus hatte und hat auch Auswirkungen auf das Personal der Stadt Oelde. Schwere Krankheitsverläufe waren glücklicherweise zwar nicht zu verzeichnen. Jedoch kam es längerfristig zu spürbaren Personalausfällen infolge der Corona-Erkrankung auch innerhalb der Belegschaft, vor allem in publikumsintensiven Risikobereichen wie der Kindertagesbetreuung, Sozialwesen und Flüchtlingsbetreuung oder im Bereich von Feuerwehr und Rettungsdienst. Zudem erfolgten viele Ansteckungen über den familiären Bereich, insbesondere seitdem in Schulen und Kindergärten die Maskenpflichten gelockert/aufgehoben wurden, präventive Testungen in Schule und Kita ab Ostern 2022 eingestellt wurden und auch auf präventive Quarantänen für nichtinfizierte Kontaktpersonen aufgrund neuer infektionsschutzrechtlicher Vorgaben verzichtet wird.

Über einen Zeitraum vom Januar bis Mai 2022 waren als Folge durchschnittlich 5 % der städtischen Belegschaft (in absoluten Zahlen täglich zwischen 10 und 20 Personen) alleine infolge ihrer Corona-Infektion oder Corona-bedingter amtlicher Quarantäneanordnung als Kontaktperson anderer Infizierter nicht im Dienst. Und dies, obwohl zu dieser Zeit innerhalb der Verwaltung noch die Maskenpflicht fortgalt und soweit wie möglich Arbeiten nur in Einzelbüros verrichtet wurden. Um den laufenden Dienstbetrieb dennoch soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, mussten die verbliebenen Mitarbeiter häufiger als üblich zusätzliche Mehrarbeit leisten. Das führt zu finanziellen wie tatsächlichen Mehrbelastungen. Dies taten die städtischen Bediensteten zwar regelmäßig hochmotiviert und mit großer Bereitschaft, gleichwohl kam es infolge der inzwischen seit 2 Jahren andauernden Pandemie zunehmend in mehreren Einzelfällen leider zu „Erschöpfungserscheinungen“ oder gesundheitlichen Folgeerscheinungen infolge der anhaltenden Dauerbelastung. Bis Anfang Mai 2022 hatte sich bereits 1/3 der Beschäftigten der Stadt ein- oder mehrmals mit Corona-Viren infiziert – und dies obwohl die Belegschaft fast ausschließlich vollständig und mehrfach geimpft ist. Die weitere Entwicklung im Laufe des Jahres 2022 ist hier abzuwarten.

C.

Unvorhergesehene Haushaltsbelastungen infolge der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine:

Weitere Unsicherheiten für die Haushaltsentwicklung der Stadt Oelde ergeben sich im Jahr 2022 durch einen infolge des Ukrainekriegs rasanten Anstieg der aufzunehmenden und zu versorgenden Flüchtlinge.

Bekanntlich überfiel Russland am 24.02.2022 in kriegerischer Absicht die Ukraine, schwer bewaffnete Militärkräfte marschierten in das Land ein und griffen über Wochen sowohl zivile wie militärische Ziele im gesamten Landesgebiet an. Die durch Artillerie-, Panzer- und Raketenbeschuss entstandenen Zerstörungen sind immens, zehntausende Opfer sind zu beklagen, Millionen Flüchtlinge flohen in der Folgezeit aus dem Land, um sich vor den Angriffen und Kriegsverbrechen der russischen Armee in Sicherheit zu bringen. Vor allem über Polen gelangten von Ende Februar bis Anfang Mai 2022 bereits über 610.000 Flüchtlinge aus der Ukraine alleine nach Deutschland, die im Ausländerzentralregister erfasst wurden. Wegen der freien Einreisemöglichkeit und den unterschiedlichen Einreiserouten waren laut Mitteilung des Bundesinnenministeriums per Stand 03. Mai 2022 hiervon zwar erst lediglich rund 402.000 Personen bundespolizeilich erfasst worden. Dennoch halten sich auch die noch nicht erfassten Flüchtlinge derzeit berechtigt im Bundesgebiet auf und haben bei Bedarf Anspruch auf Versorgung und Unterbringungen durch die jeweiligen Aufenthalts-Kommunen.

Denn ukrainische Flüchtlinge können ohne Visum nach Deutschland einreisen. Nach der Einreise dürfen sie sich für 90 Tage in Deutschland frei aufhalten (Anhang II der EU-Verordnung 2018/1806). Anschließend können sie bei der Ausländerbehörde eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für nochmals 90 Tage beantragen (§ 40 AufenthV).

Auf europäischer Ebene wurde am 4. März 2022 die "Massenzustrom-Richtlinie" in Kraft gesetzt. Das bedeutet: Ukrainische Geflüchtete müssen in Deutschland und allen anderen EU-Ländern kein normales Asylverfahren zur Erlangung einer längeren Aufenthaltsberechtigung durchlaufen. Stattdessen bekommen sie automatisch eine Aufenthaltsberechtigung. Dieser Aufenthaltsstatus – genannt: »vorübergehender Schutz« – gilt zunächst für ein Jahr und kann sich zweimal automatisch um sechs Monate verlängern. Der Rat der EU kann diesen Status dann noch einmal um ein weiteres Jahr, auf maximal drei Jahre, verlängern. In Deutschland gewährt § 24 Aufenthaltsgesetz die sich aus der Anwendung der EU-Massenzustrom-Richtlinie ergebenden Aufenthaltsberechtigung zugunsten der Flüchtlinge.

Soweit die Flüchtlinge nicht infolge verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Beziehungen direkt nach Oelde begeben haben, werden die Flüchtlinge nach dem sogenannten „Königssteiner Schlüssel“ entsprechend der Einwohnerzahl auf die Bundesländer verteilt und von dort gesteuert über zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes in die Kommunen weitergeleitet.

Per Stichtag 22.04.2022, also 2 Monate nach Kriegsausbruch, waren schon 220 ukrainische Kriegsflüchtlinge auf dem Gebiet der Stadt Oelde untergebracht. Bereits bis zum 11.05.2022 hatte sich die Anzahl der in Oelde aufgenommenen Personen nochmals auf 247 spürbar erhöht. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht einzuschätzen und im Wesentlichen abhängig vom Fortgang der Kriegseignisse in der Ukraine. Eine Waffenruhe war Mitte Mai leider noch nicht absehbar.

Psychologische und medizinische Betreuung, Unterbringung und Versorgung der im Stadtgebiet aufgenommenen Personen stellen die Stadt Oelde – wie alle anderen Aufnahmekommunen – vor große personelle, organisatorische und finanzielle Herausforderungen, die bei Aufstellung des Haushaltes 2022 noch nicht absehbar und folglich nicht eingeplant waren. Entsprechend groß sind vor allem die Herausforderungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Wohnraum, die Vermittlung von Sprachkenntnissen sowohl für Erwachsene wie auch die Integration der schulpflichtigen Kinder in das örtliche Schulsystem einschließlich der Unterbringung von Kleinkindern in Kindertagespflegeeinrichtungen bei entsprechendem Betreuungsbedarf infolge Arbeitsaufnahme der Eltern, Teilnahme an Sprachkursen oder zur Vorbereitung auf die nachfolgende Einschulung. Entlastung erfuhr die Stadt erfreulicher Weise durch großes ehrenamtliches Engagement, Spendenbereitschaft der Bürger und zahlreiche Gastgeberfamilien, die vor allem bei der Unterbringung und privaten Wohnraumversorgung der Flüchtlinge behilflich waren. Dennoch ist die Stadt für Auszahlung der finanziellen Hilfen sowie Koordinierung der Hilfsangebote und die Sicherstellung der Wohnraumversorgung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zentral verantwortlich. Zur Koordinierung der zahlreich anfallenden kommunalen Aufgaben hat die Stadt Oelde den Krisenstab für außerordentliche Ereignisse (SAE) einberufen.

Alle Personen, die gemäß der "EU-Massenzustrom-Richtlinie" nach § 24 AufenthG vorübergehenden Schutz bekommen, haben Anspruch auf:

- Ausübung einer Erwerbstätigkeit,
- Zugang zu Bildungsangeboten für Erwachsene, Fortbildungen, bzw. Zugang zum Bildungssystem für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Anspruch auf medizinische Versorgung
- Anspruch auf Sozialleistungen
- Anspruch auf angemessene Unterbringung bzw. finanzielle Unterstützung für eine Unterkunft.

Kriegsflüchtlinge mit einer Aufenthaltsberechtigung nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes sind derzeit, sofern sie nicht über Arbeits-Einkünfte haben, anspruchsberechtigt hinsichtlich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz analog. Insbesondere erhalten sie Barbeträge, medizinische Versorgung und Unterbringung.

Laut einer amtlichen Ist-Kosten-Erhebung, die bereits aus den Jahren 2016 und 2017 stammt und daher die derzeitigen inflationsbedingten Kostensteigerungen noch nicht berücksichtigt, ergeben sich für die Stadt Oelde hieraus laufende Aufwendungen für Verpflegung, Unterkunft und Krankenversicherung in Höhe von mindestens rund 1.050 € pro Person und Monat, im Einzelfall sogar darüber hinaus. Hinzu kommen Aufwendungen für Herrichtung und Ausstattung der kommunalen Notunterkünfte und ggf. Erstaussstattung mit Hausrat etc. Das führt bei derzeit **rund 250 aufgenommenen Flüchtlingen (Stand Mitte Mai 2022)** bereits jetzt zu monatlichen Belastungen von 400.000 € bis zu 500.000 € über das haushaltsplanmäßig vorgesehene Budget hinaus. Hinzu kommen zusätzliche Personalaufwendungen im Fachdienst Soziales (FD 500) und Gebäudewirtschaft (FD 012).

Zur Gegenfinanzierung dieser Mehraufwendungen stehen diesen Aufwendungen pauschale Erstattungen vom Land in Höhe von lediglich derzeit 875 € pro Person und Monat gegenüber. Für den Monat 03/2022 hat die Stadt Oelde auf Basis der zum Stadt 13.04.2022 in Oelde im

Leistungsbezug stehenden 165 schutzsuchenden Personen beim Land als FlüAG-Erstattungspauschale zur Erstattung beantragt: 165 Personen x 875,00 € = 144.375,00 €. Dieser Mehrertrag ist auch zwischenzeitlich kassenwirksam geworden. Weitere Erstattungen für die Monate ab April werden ebenfalls fristgerecht beantragt werden.

Aus der Gegenüberstellung zwischen tatsächlichem Aufwand und pauschaler Erstattung nach Flüchtlingsaufnahmegesetz ergibt sich dennoch alleine zur Sicherstellung des laufenden Lebensunterhalts eine von den Kommunen zu tragende **Finanzierungslücke** in Höhe von **rund 175 € pro aufgenommenem Schutzsuchenden und Monat**. Hinzu kommen die ungedeckten kommunalen Kostenanteile z.B. für sprachliche Integration, Schulaufnahme und Schülertransport, Bereitstellung der Betriebskosten für Kita-Plätze, Hausmeister, Dolmetscherkosten, etc. So wurden bis Mitte Mai 2022, 72 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine an den Oelder Grund- und weiterführenden Schulen zusätzlich aufgenommen. Ebenso konnten für zahlreiche Flüchtlingskinder, die im Sommer 2022 schulpflichtig werden, zur Vorbereitung auf die bevorstehende Schulzeit zusätzliche Kita-Betreuungsplätze geschaffen werden. Hier trägt die Stadt die anfallenden Betriebskosten oder Fahrkosten derzeit vollumfänglich selbst. Mit Hilfe von Spendengeldern konnte die VHS ferner 2 sprachliche Erstorientierungskurse von je 6 Wochen Dauer für rund 40 aufgenommene erwachsene Ukrainer*innen einrichten; anschließend ist eine umfassende Deutschkenntnisvermittlung über die Teilnahme an den von der örtlichen VHS angebotenen Integrationskursen vorgesehen. Hierfür wurden mit Stand Mitte Mai 2022 aus Oelde bereits 82 Anträge auf Förderung beim Bundesamt für Integration und Flüchtlinge BAMF gestellt. Erste Bewilligungen liegen vor. Kurse sollen im Laufe des Jahres 2022 entsprechend der zur Verfügung stehenden Deutschdozenten eingerichtet werden.

Unter der Annahme, dass im Jahresverlauf die Anzahl der Schutzsuchenden, die aus der Ukraine nach Deutschland kommen, noch bis auf 1 Mio. Personen ansteigen könnte (so der derzeitige Erwartungsstand des Bundesinnenministeriums) würden 2022 insgesamt rund 400 Schutzsuchende in Oelde aufgenommen werden. Daraus ergäbe sich als Haushaltsrisiko ein ungedeckter aufnahmebedingter Mehrbedarf von mindestens 840 T€ für die Stadt Oelde.

Aktuell sind bereits rund 250 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Oelde untergekommen. Bereits aus dieser aufgenommenen Personenanzahl ist daher eine bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht vorhersehbare Unterdeckung in Höhe von zusätzlich mindestens weiteren ½ Mio.€ im Etat des Bereiches Soziales hinreichend sicher zu erwarten. Hinzu kommen noch anfallende Personalmehrkosten z.B. für die Hausmeister der Unterkünfte etc.

Derzeit ist jedoch eine Kürzung anderer Aufwendungen, insbesondere freiwilliger Aufwendungen im Ehrenamtsbereich zur Deckung dieser Mehrbedarfe nicht vorgesehen. Denn nur mit ehrenamtlichem Engagement kann diese gewaltige Herausforderung solidarisch gemeinsam von Oelder Bürgerschaft, Rat und Verwaltung bewältigt werden. Die Verwaltung wird über den laufenden Fortgang berichten.

Der Bund hat politische Erklärungen abgegeben, die Kommunen von den anfallenden Belastungen finanziell freizustellen und hierfür in einer ersten Tranche bereitgestellt, wovon rund 215 Mio. € auf das Land NRW entfallen. Das Land wird diese Mittel in voller Höhe an die Kommunen weiterleiten. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat am 10.05.2022 in einem Schnellbrief entsprechend mitgeteilt, dass für die Stadt Oelde aus dieser ersten Tranche der Bundesmittel rund 260 T€ bereitgestellt werden. Damit werden die laufenden Aufwendungen wahrscheinliche annähernd gedeckt werden können.

Große finanzielle Unsicherheiten bereitet aber die unklare weitere Entwicklung der Fallzahlen und die kriegsbedingt nicht absehbare Dauer des Verbleibs der Flüchtlinge vor Ort. Ebenso die zeitnahe Bereitstellung weiterer Kostenerstattungen des Bundes. Die zweite Tranche der Bundesmittel soll den Kommunen laut NWStGB-Schnellbrief im Juni 2022 ausgezahlt werden. Berechnungstichtag dafür wird dann die zum 30.05.2022 in den Kommunen gemeldete Zahl der Schutzsuchenden aus der Ukraine sein. Jedoch verbleibt – auch bei späterer Kostenerstattung – für die Kommune in erheblichem Umfang die Vorfinanzierungslast zur Sicherstellung der monatlich laufenden Sozial- und Versorgungsleistungen der aufgenommenen Flüchtlinge.

Die zuvor dargestellten Auswirkungen beruhen auf der derzeit geltenden Rechtslage, wonach sich aufgrund des Aufenthaltsrechtes nach § 24 Aufenthaltsgesetz Leistungsansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz analog ergeben, für deren Gewährung und Finanzierung die kommunalen Sozialämter zuständig sind. Aufgrund eines Beschlusses der Regierungskoalition in Berlin vom 07.04.2022 und nachfolgender Gesetzesänderungen ist jedoch vorgesehen, ab Juni 2022 die Leistungsansprüche für Geflüchtete aus der Ukraine gesetzlich umzustellen und in den Rechtskreis des SGB II zu überführen. Die Geflüchteten sollen anstelle der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dann, soweit sie arbeitsfähig sind, Grundsicherung nach dem SGB II erhalten. Für nicht (mehr) arbeitsfähige Personen, vor allem Personen im Rentenalter oder Behinderte, ergeben sich Leistungsansprüche auf Grundsicherung nach dem SGB XII.

Bei Inkrafttreten der Änderungen würde dies insgesamt höhere finanzielle Leistungsansprüche der Geflüchteten bedeuten, ebenso den Zugang zu Ansprüchen nach dem Wohngeldgesetz, den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und die Vorzüge aus der Oelde Karte. Damit einher gehen würde eine Änderung der Zuständigkeit für die Leistungsbewilligung hin zum Jobcenter des Kreises Warendorf für die Leistungsbezieher nach dem SGB II. Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII wären weiterhin von den Kommunen direkt zu finanzieren. Derzeit wird ermittelt, wieviele Personen in den Leistungskreis nach SGB II, wieviele in den Leistungskreis nach SGB XII wechseln werden. Die finanziellen Folgen dieser neuen Leistungsansprüche wären zwar überwiegend vom Bund refinanziert, es würden aber noch spürbare Kostenanteile bei den Kommunen verbleiben, die sich indirekt aus einer höheren Refinanzierung über die Kreisumlage (alle ungedeckten Personalkosten des zusätzlich benötigten Jobcenter-Personals, ungedeckte Kosten der Unterkunft) ergeben. Ebenso trägt die Stadt in vielen Fällen die Vorfinanzierung der Aufwendungen. Zudem würde es weiterhin Aufgabe der Kommunen bleiben, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit geeignete Wohnunterkünfte und Gemeinschafts-Notunterkünfte bereitzustellen, einzurichten, und zu betreiben (einschl. benötigter Hausmeisterdienste). Welche finanziellen Verschiebungen / kommunalen Entlastungen gegenüber dem im Vorabsatz genannten Prognosen sich hieraus ergeben, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorhergesagt werden.

Selbst wenn die finanziellen Lasten weitgehend von Land und Bund übernommen würden, bleibt es die wesentliche organisatorische, personelle und finanzielle Herausforderung der Kommunen vor Ort, die sprachliche und berufliche Integration der Flüchtlinge zu fördern und zu begleiten und vor allem angesichts der herrschenden Wohnungsknappheit ist es die größte Herausforderung, die Flüchtlinge mit ausreichend Wohnraum zu versorgen.

Aktuell profitiert die Stadt Oelde noch von der Bereitschaft zahlreicher Oelder Familien, Flüchtlinge bei sich privat aufzunehmen oder abgeschlossenen Wohnraum hierfür bereitzustellen /zu vermieten. Daneben sind derzeit bereits 3 kommunale Häuser ebenfalls mit Flüchtlingen belegt. Weitere kommunale Notaufnahmeeinrichtungen stehen ab Mai 2022 mit über 150 weiteren Plätzen im ehemaligen Kardinal von Galen Altenheim (zeitlich befristet bis Herbst 2022) sowie in

angemieteten Räumlichkeiten am Standort „Am Landhagen“ zur Verfügung. Über die Anmietung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für Notunterkünfte oder Kleinwohnungen mit Privaten wird derzeit verhandelt. Ebenso ist die Anschaffung von 10 Mobilheimen für die Erstunterbringung beauftragt worden.

Auch für die Kosten der Anschaffung und Ausstattung der notwendigen kommunalen Unterkünfte sowie für deren Betriebskosten enthält der Haushalt 2022 keine ausreichenden Mittel. Zur Deckung der investiven Anschaffungskosten für die Mobilheime sowie der Ausstattungskosten ist Ende April 2022 bereits ein Förderkredit der NRW-Bank über 400.000 € zu 0% aufgenommen worden. Die notwendigen laufenden Aufwendungen führen zudem zu über- und außerplanmäßigen Mehrbelastungen im Haushalt 2022.

Diese Mehrbelastungen kumulieren derzeit mit den inflationsbedingt (siehe nachfolgend Punkt D), unvorhersehbar stark steigenden Aufwendungen in allen übrigen Verwaltungsbereichen, so dass nicht sichergestellt werden kann, dass alle Mehrbelastungen durch Einsparungen an anderen Stellen des Haushalts bis zum Jahresende 2022 vollständig kompensiert werden können. Die Verwaltungsleitung sowie der Kämmerer haben die Verwaltungsabteilungen gleichwohl auf eine sparsame und wirtschaftliche Mittelbewirtschaftung hingewiesen, aber derzeit (noch) von weiterreichenden Beschränkungen in der laufenden Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere der Sperrung einzelner Ansätze – vor allem im freiwilligen Aufgabenbereich - abgesehen, weil dies zur Aufrechterhaltung des dringend notwendigen weiteren ehrenamtlichen Engagements der Vereine und der gesamten Bürgerschaft bei der Bewältigung der herausfordernden Aufgabe der Kriegsflüchtlingsbetreuung und Integration als sachgerecht, angemessen sowie sozial und gesamtstädtisch vertretbar erscheint.

Dieses haushaltsrechtliche Vorgehen der Stadt Oelde angesichts der zusätzlichen Finanzbelastung durch die Aufnahme der Ukraine-Flüchtlinge erfolgt in Übereinstimmung mit den neuesten haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes NRW und entspricht der seit 23.04.2022 geltenden Kommunalhaushaltsrechtsanwendungs-Verordnung „Ukraine-Schutzsuchenden-aufnahme“. § 2 dieser Verordnung erlaubt die Bereitstellung unabweisbar notwendiger über- und außerplanmäßiger Mehraufwendungen und Auszahlungen aus Anlass der Aufnahme Schutzsuchender unter erleichterten Bedingungen, ebenso wäre nach § 3 eine Kreditaufnahme unter erleichterten Bedingungen möglich (von Letzterem hat die Stadt Oelde derzeit noch keinen Gebrauch gemacht). Auch entfällt nach § 4 dieser Verordnung die ansonsten nach § 81 Abs. 2 GO NRW notwendige Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts, sofern und soweit die Gefährdung des (fiktiven) Haushaltsausgleichs bzw. drohende Verschlechterung des im beschlossenen Plan ausgewiesenen Haushaltsdefizits als Folge der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine eintritt.

D.

Darstellung der Finanzbelastungen durch Aufnahme und Unterbringung Schutzsuchender und Bericht gegenüber dem Rat nach §§ 5, 6 Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung vom 11.04.2022:

Um die anfallenden finanziellen Mehrbelastungen durch die Aufnahme Schutzsuchender aus der Ukraine und den durch Erstattungen von Bund und Land bei der Kommune verbleibenden ungedeckten Belastungsanteil transparent gegenüber Rat und Aufsichtsbehörden nachweisen zu können, hat der Kämmerer der Stadt Oelde in Übereinstimmung mit §§ 5,6 der vorgenannten

Verordnung unverzüglich nach Veröffentlichung verfügt, dass alle im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine entstandenen wie auch künftig entstehenden Erträge und Aufwendungen, investiven Einzahlungen und Auszahlungen separat erfasst und ausgewiesen werden können. Der Ausweis und Bericht erfolgt erstmals mit dem ersten Finanzstatusbericht im Juni 2022 und danach fortlaufend quartalsweise.

E.

Allgemeine Inflations- und Preissteigerungsrisiken:

Die Stadt Oelde - wie auch alle von ihr gehaltenen unmittelbaren und mittelbaren wirtschaftlichen Beteiligungen - sind zudem ab Herbst 2021 zunehmend durch spürbare inflationäre Preisanstiege in allen Sektoren belastet. Die Inflationsrate betrug im Dezember 2021 bereits 3,1 % und stieg bis April 2022 in NRW sogar auf 7,4 %, also den höchsten Wert seit 40 Jahren. Die Preissteigerungen in einzelnen Sparten, insbesondere bei der Beschaffung von Baumaterialien, technischen Ersatzteilen und Energie liegt noch deutlich darüber. Hinzu kommen Lieferengpässe durch kriegsbedingte wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland oder Corona-Pandemiebedingte Lieferverzögerungen bei Rohstoffen, Verbrauchsgütern, Maschinen und Anlagen oder technischen Komponenten aus China. Diese Effekte werden voraussichtlich im gesamten Jahresverlauf 2022 den Preisanstieg weiter beschleunigen.

Daraus ergeben sich erkennbare zusätzliche Haushaltsrisiken für 2022 und Folgejahre, die bei Haushaltsplanaufstellung nicht erkennbar waren. Denn die durch die Kriegsereignisse noch beschleunigten Preisanstiege führen zu (überwiegend berechtigten) Nachforderungen bzw. spürbaren Preisaufschlägen bei zahlreichen bereits erfolgten oder noch bevorstehenden Auftragsvergaben. Bei einzelnen Baumaßnahmen haben Unternehmen auf Hinweis ihrer vertraglichen Rechte aus der Verdingungsordnung für Bauleistungen bereits Nachforderungen durch unvorhersehbar stark gestiegene Materialbeschaffungskosten gestellt und die Stadt vor die Alternative zwischen Vertragskündigung oder nachträglicher Preisanpassung gestellt. Details dazu werden den politischen Gremien auf Nachfrage in nichtöffentlicher Sitzung dargestellt.

Ebenso sind aufgrund gestiegener Energiepreise und Materialbeschaffungskosten Preisanpassungen auch bei laufenden Dauer-Verträgen z.B. im Bereich des ÖPNV oder der Schulbusbeförderung bereits jetzt angekündigt worden. Bei einem Haushaltsvolumen der Stadt Oelde von rund 20,5 Mio.€ für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich durch die deutlich über den bei Haushaltsplanaufstellung vorhersehbaren – und bereits eingepreisten – Preisanstiege hinausgehenden realen aktuellen Kostensteigerungen das konkrete Risiko einer zusätzlichen Haushaltsbelastung von weiteren 1 Mio.€ (errechnet aus durchschnittlich 5 % überplanmäßiger Kostenanstieg aus dem Haushaltsansatz von 20,5 Mio.€ für Sach- und Dienstleistungsaufträge sowie geringwertige Beschaffungsgüter, Betriebskosten etc.). Dem gilt es durch eine sparsame und zurückhaltende Mittelbewirtschaftung entgegenzuwirken. Es wird aber sicherlich aufgrund der vielen pflichtigen Aufgaben kaum gelingen, die Preissteigerungen durch Minderverbräuche oder geringere Beschaffungsmengen zu kompensieren.

F.

Kreditfinanzierungsrisiken im kommunalen Haushalt durch Zinssteigerungen:

Gleichzeitig ist in 2022 bereits ein spürbarer Anstieg der Darlehenszinsen für Investitionskredite zu verzeichnen. Zwar ist der Anstieg im öffentlichen Finanzierungssektor derzeit noch geringer, als für private Baukreditfinanzierungen. Im privaten Immobilienfinanzierungssektor sind die Immobilienzinsen bei 10jähriger Zinsbindung im letzten halben Jahr von Ende September 2021 bis Anfang Mai 2022 bereits von ca. 0,85 auf über 2,6 % gestiegen, haben sich also fast verdreifacht. Auch für Kommunalkredite ist das „Nullzinsniveau“ für Investitionsdarlehen zwischenzeitlich vorbei; Kommunalkreditkonditionen sind im Mai 2022 bei 10jähriger Zinsbindung auf 1,5 %, bei 20jähriger sogar auf 1,8-2 % gestiegen. Günstiger sind weiterhin lediglich Kreditzusagen von öffentlichen Förderbanken aufgrund besonderer Förderprogramme. Das bedeutet derzeit bereits einen Anstieg der Zinsbelastung um ca. 0,8 % per anno. Tendenz weiter steigend angesichts der Inflationsentwicklung.

Da Ertragsüberschüsse aus Grundstücksverkäufen ebenso wie aus Gewerbesteuermehreinnahmen in 2022 nicht in nennenswertem Umfang erwartet werden können (einige bisher erwartete Gewerbeneuansiedlungen und damit einhergehende Gewerbegrundstücksverkäufe im Gewerbegebiet A2 verzögern sich wegen Investitionszurückhaltung aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten), sind die Investitionsaufwendungen im Finanzplan 2022 weiterhin überwiegend kreditfinanziert.

Zwar werden im Bereich der Baumaßnahmen voraussichtlich 9 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 1.910.000 € (Ansatz HHJ 2022 laut Haushaltsplan 2022, inklusive Planungskosten, ohne Verpflichtungsermächtigungen) verschoben werden müssen. Demgegenüber stehen zeitgleich aber investive Ermächtigungsübertragungen aus 2021 nach 2022 im Finanzplan (vorrangig: Baumaßnahmen) in Höhe von 18 Mio. €. Insgesamt erhöht sich der Auszahlungsbetrag aus Investitionstätigkeit 2022 somit im fortgeschriebenen Ansatz 2022 incl. Ermächtigungsübertragungen von rund 45 Mio. € auf rund 63 Mio. €. Details dazu wurden in Ratssitzung vom 02.05.2022 vorgestellt. Insgesamt besteht daher weiterhin ein steigender Kreditaufnahmebedarf für die im Finanzplan ausgewiesenen oder übertragenen Investitionen.

Je 10 Mio. € neuer Kreditaufnahmebedarf führt der bisherige Zinsanstieg bei Investitionskrediten zu einem zusätzlichen Zinsaufwandsrisiko im Haushalt von rund 80 T€ per anno. Das wird langfristig auch den Haushaltsausgleich kommender Jahre zusätzlich belasten; zumal zeitgleich die zu finanzierenden Baukosten deutlich steigen. Es gilt die weitere Entwicklung zu beobachten. Die steigende Kreditfinanzierung kommunaler Investitionsvorhaben ist daher aus Kämmereisicht langfristig kritisch zu betrachten. Neben steigender Verbindlichkeiten droht vor allem ein Anstieg der künftigen Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt der Stadt. Das erschwert auch künftige Haushaltsplanungen mit dem Ziel eines möglichst originär oder jedenfalls fiktiv ausgeglichenen Haushalts zusätzlich und belastet zukünftige Generationen.

G.**Risiken für die Gebührenhaushalte durch neuere OVG-Rechtsprechung:**

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat am 17.05.2022 ein Urteil gefällt, das die bisherige langjährige Rechtsprechung zur Berechnung kalkulatorischer Abschreibungen und Verzinsungen im Rahmen der Kalkulation der Gebührenhaushalte grundlegend geändert. Aufgrund eingeleiteter Nichtzulassungsbeschwerden gegen das Urteil des OVG NRW ist diese Entscheidung zwar noch nicht rechtskräftig, könnte aber im Falle einer Bestätigung durch die Obersten Gerichte grundlegende Auswirkungen auf künftige Gebührenkalkulationen und damit die Einnahmesituation der Haushalte haben. Künftig wird jedenfalls der kalkulatorische Eigenkapitalzinssatz nicht mehr auf Basis einer 50jährigen Durchschnittszinssatzes (derzeit 5,24 %) zu ermitteln sein. Insbesondere der bisherige Puffer-Zuschlag von 0,5 % auf den Zinssatz ist ebenfalls als unzulässig angesehen worden. Der kalkulatorische Zinsanteil betrug z.B. im Bereich der anlagenintensiven Schmutz- und Regenwassergebührenhaushalte über 1,2 Mio.€ bei der Stadt Oelde. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten. Ggf. sind die Gebührenhaushalte ab 2023 unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung neu zu kalkulieren.

Kennzahlen

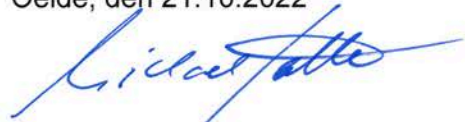
NKF-Kennzahlenset NRW	
Eckdaten zur Gemeinde	
Gemeinde (GV):	Stadt Oelde
Körperschafts-Status:	
Einwohnerzahl am 31.12.2021:	30.206
Haushaltssituation:	Jahresüberschuss
Sog. Optionskommune:	Nein
Bilanzsumme:	266.174 T €
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	71.286 T €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	17.487 T €
Jahresergebnis (2021)	2.122 T €

NKF-Kennzahlenset NRW

Kennzahl	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad	102,8%	106,4%	103,1%
Eigenkapitalquote 1	33,3%	34,6%	34,1%
Eigenkapitalquote 2	62,6%	62,8%	61,7%
Fehlbetragsquote	-1,6%	-5,1%	-2,4%
Infrastrukturquote	39,8%	39,9%	38,6%
Abschreibungsintensität	9,5%	8,6%	8,2%
Drittfinanzierungsquote	21,8%	31,7%	31,0%
Investitionsquote	149,4%	187,7%	148,1%
Anlagendeckungsgrad 2	97,1%	93,5%	93,9%
Dynamischer Verschuldungsgrad	13,9	11,9	10,9
Liquidität 2. Grades	94,2%	43,7%	42,6%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,5%	5,5%	6,0%
Zinslastquote	1,5%	1,2%	1,0%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	54,0%	48,4%	57,0%
Zuwendungsquote	12,6%	21,3%	14,3%
Personalintensität	22,8%	25,5%	24,3%
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,4%	18,9%	18,7%
Transferaufwandsquote	42,1%	39,7%	40,6%

NKF-Kennzahlenset NRW Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen	Gemeinde (GV):		Stadt Oelde
	Einwohnerzahl:		30.206
	Sog. Optionskommune:		Nein
	in TEUR		
Haushaltsjahr	2019	2020	2021
Bilanzdaten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Status der Bilanz	vom Rat festgestellt	vom Rat festgestellt	vom BM bestätigt
Infrastrukturvermögen	101.048	103.719	102.660
Anlagevermögen	232.548	245.428	250.931
Liquide Mittel	10.101	2.492	2.905
Allgemeine Rücklage	70.292	70.291	71.286
Ausgleichsrücklage	12.800	14.170	17.487
Eigenkapital gesamt	84.462	89.746	90.894
Sonderposten für Zuwendungen	47.543	47.558	48.572
Sonderposten für Beiträge	26.928	25.797	24.730
Pensionsrückstellungen	36.918	40.066	42.258
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
Fremdkapital langfristig	84.848	93.579	92.581
Bilanzsumme	253.798	259.671	266.174
Daten aus der Ergebnisrechnung			
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg. Umlagen)	48.210	43.580	52.824
Erträge aus Zuwendungen	10.901	18.839	13.052
Ordentliche Erträge	86.398	88.502	91.023
Personalaufwendungen	19.180	21.224	21.417
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.483	15.699	16.516
Bilanzielle Abschreibungen	8.556	7.685	8.295
Transferaufwendungen	35.410	33.022	35.822
Ordentliche Aufwendungen	84.020	83.186	88.251
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.236	1.000	912
Finanzergebnis	-1.008	-999	-651
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Daten aus der Finanzrechnung			
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.992	7.319	7.849
Sonstige Daten			
Anlagevermögen (ohne GWGs): Zugänge im Haushaltsjahr	13.527	18.169	14.930
Anlagevermögen (ohne GWGs): Zuschreibungen im Haushaltsjahr	0	0	0
Anlagevermögen (ohne GWGs): Abgänge im Haushaltsjahr	1.111	2.564	2.808
Anlagevermögen (ohne GWGs): Abschreibungen im Haushaltsjahr	7.946	7.118	7.271
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	16.424	14.367	16.102
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit mehr als 5 Jahren	29.904	26.263	29.266
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	5.377	3.783	3.953
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.734	2.253	2.251
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	3.337	1.391	2.223

Aufgestellt:
Oelde, den 21.10.2022

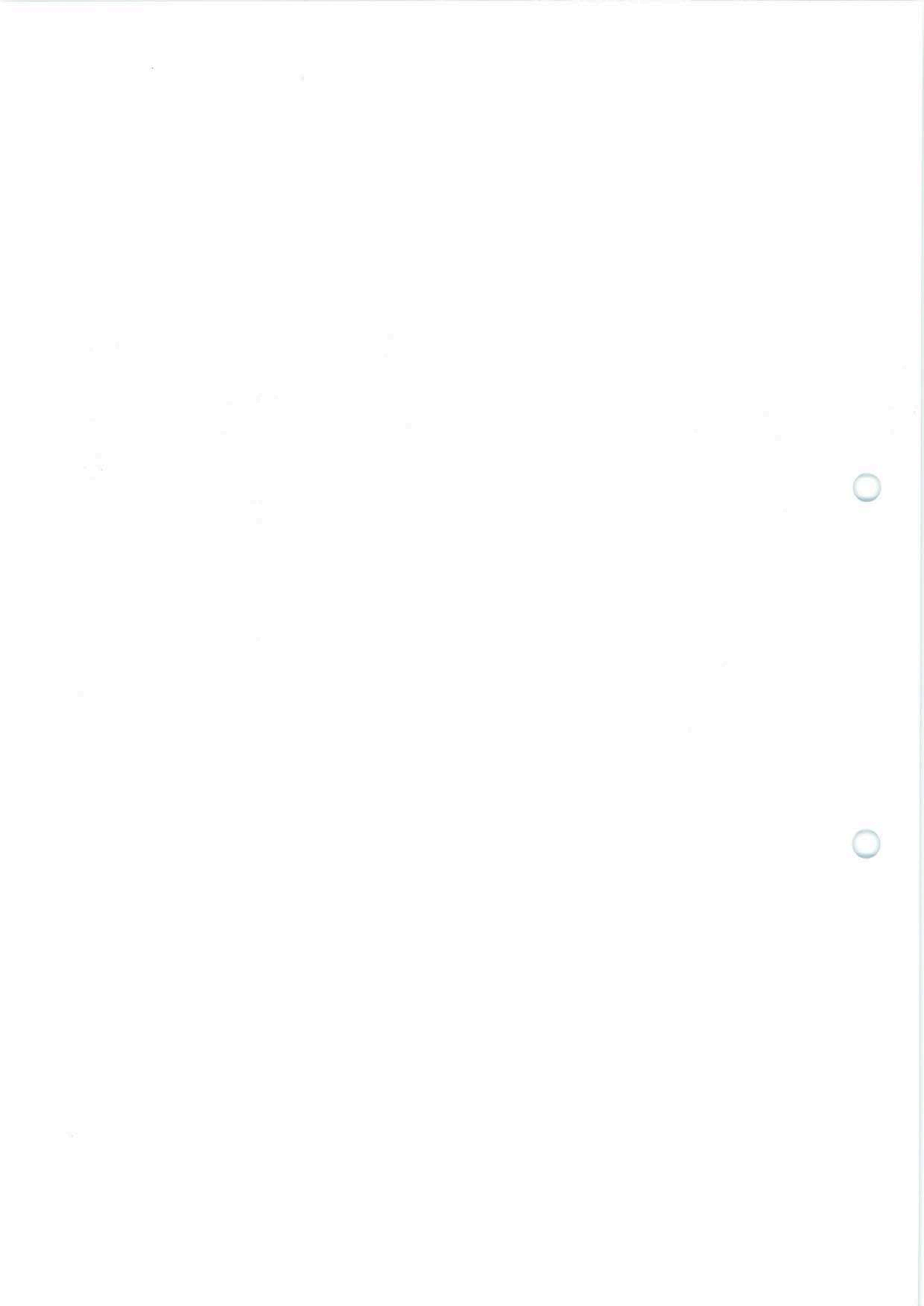


Michael Jathe
Stadtkämmerer

Bestätigt:
Oelde, den 21.10.2022



Karin Rodeheger
Bürgermeisterin



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Oelde:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oelde – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts, mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 21. Oktober 2022

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kemp
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

1. Berechnungsformeln der verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Abschreibungen auf immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen})}$
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge in das Anlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Anlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}) \times 100}{\text{Abschreibungen}}$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

2. Haushaltssatzung 2021

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf T€ 20.444. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beläuft sich auf T€ 31.175.

Der Betrag der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beläuft sich auf T€ 4.323.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 22.000 festgesetzt.

Die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Grundsteuerhebesatz B		Gewerbesteuerhebesatz	
	festgesetzt %	fiktiv %	festgesetzt %	fiktiv %
2022	474,0	479,0	412,0	414,0
2021	474,0	443,0	412,0	418,0
2020	474,0	443,0	412,0	418,0
2019	474,0	443,0	412,0	418,0
2018	417,0	429,0	412,0	417,0
2017	504,0	429,0	412,0	417,0

Nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 und den in der Haushaltsplanung 2021 enthaltenen Planungsdaten hat die Stadt kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der allgemeinen Rücklage auf Grund erwarteter negativer Jahresergebnisse für den zu Grunde liegenden Planungszeitraum nicht erfüllt werden.

3. Ertragslage

Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021 dargestellt und analysiert.

Die Ertragslage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.122. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2021		2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Ordentliche Erträge</u>					
Steuern und ähnliche Abgaben	52.824	58,0	43.580	49,2	+ 9.244
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.052	14,3	18.839	21,3	- 5.787
Sonstige Transfererträge	2.262	2,5	2.388	2,7	- 126
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.932	17,5	15.758	17,8	+ 174
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.030	1,1	1.523	1,7	- 493
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.532	2,8	2.401	2,7	+ 131
Sonstige ordentliche Erträge	2.607	2,9	3.336	3,8	- 729
Aktivierete Eigenleistungen	785	0,9	678	0,8	+ 107
	91.023	100,0	88.502	100,0	+ 2.521
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	21.417	23,5	21.224	24,0	+ 193
Versorgungsaufwendungen	2.319	2,5	2.368	2,7	- 49
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.516	18,1	15.699	17,7	+ 817
Bilanzielle Abschreibungen	8.295	9,1	7.685	8,7	+ 610
Transferaufwendungen	35.822	39,4	33.022	37,3	+ 2.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.882	4,3	3.188	3,6	+ 694
	88.251	97,0	83.186	94,0	+ 5.065
Ordentliches Ergebnis	2.772		5.316		- 2.544
Finanzerträge	261		0		+ 261
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	912		1.000		- 88
Finanzergebnis	- 651		- 999		+ 348
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	2.122		4.316		- 2.194

Die Steigerung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** resultiert hauptsächlich aus dem starken Anstieg des Gewerbesteueraufkommens (+ T€ 8.826). Gleichzeitig sind die Stadtanteile an der Einkommensteuer um insgesamt T€ 1.093 angestiegen. Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die positive wirtschaftliche Entwicklung nach dem ersten Jahr der Corona-Pandemie zurückzuführen. Negative Entwicklungen sind hingegen beim Gemeindeanteil der Umsatzsteuer (- T€ 119) sowie bei den Kompensationsleistungen (- T€ 637) festzustellen. Der Rückgang im Rahmen der Kompensationsleistungen ist jedoch im Wesentlichen auf die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens im Vorjahr zurückzuführen, der in 2019 auf Grund eines Kontierungsfehlers gebildet wurde.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind insbesondere durch niedrigere Zuweisungen vom Land (- T€ 5.709) gesunken. Die negative Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die entfallene Gewerbesteuerausgleichszahlung gemäß § 2 Abs. 2 bis 4 GewStAusgleichsG NRW zurückzuführen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind im Haushaltsjahr 2021 um T€ 493 im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Ursächlich hierfür ist ein deutlich geringerer Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens verglichen mit dem Haushaltsjahr 2020.

Die gesunkenen **sonstigen ordentlichen Erträge** sind im Wesentlichen auf die hohen Erträge im Haushaltsjahr 2020 aus dem Verkauf der Anteile an der Krumtüngr Entsorgung GmbH (KEG) (T€ 199), an der die Stadt Oelde zu 25,1 % am Stammkapital beteiligt war, zurückzuführen. Weiterhin sind für das Haushaltsjahr 2021 Mindererträge aus der Auflösung von Rückstellungen (- T€ 512) zu verzeichnen.

Die Veränderung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist auf gestiegene Unterhaltungskosten des beweglichen Vermögens (+ T€ 298) sowie die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (+ T€ 377) zurückzuführen. Die Mehraufwendungen korrespondieren mit einer Erhöhung des Sachanlagevermögens in Höhe von T€ 4.918.

Die **bilanziellen Abschreibungen** sind im Haushaltsjahr um T€ 610 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies resultiert ebenfalls aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens und dem damit einhergehend ansteigenden Werteverzehr.

Der Anstieg der **Transferaufwendungen** resultiert vor allem aus der gestiegenen Kreisumlage (+ T€ 455) sowie dem Anstieg der Gewerbesteuerumlage (+ T€ 838). Darüber hinaus war im Haushaltsjahr ein Anstieg der laufenden Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von T€ 1.087 zu verzeichnen.

Zur weiteren Erläuterung der Aufwands- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten fünf Haushaltsjahre dargestellt:

	2021	2020	2019	2018	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	91.023	88.502	86.398	89.992	84.287
Ordentliche Aufwendungen	88.251	83.186	84.020	81.895	80.662
Ordentliches Ergebnis	2.772	5.316	2.378	8.097	3.625
Finanzergebnis	- 651	- 999	- 1.008	- 1.110	- 303
Jahresergebnis	2.122	4.316	1.370	6.987	3.322
	%	%	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	103,1	106,4	102,8	109,9	104,5
Steuerquote	58,0	49,2	55,8	57,8	59,5
Zuwendungsquote	14,3	21,3	12,6	11,3	13,5
Personalaufwandsquote	24,3	25,5	22,8	21,7	21,8
Sach- und Dienstleistungs- aufwandsquote	18,7	18,9	18,4	19,9	18,5
Transferaufwandsquote	40,6	39,7	42,1	41,8	42,9
Zinslastquote	1,0	1,2	1,5	1,6	1,7
Fördermittelquote II	41,9	46,0	46,5	51,6	48,6

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

<u>Vermögensstruktur</u>	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	250.931	94,3	245.428	94,5	+ 5.503
Langfristige Forderungen	1.182	0,4	1.243	0,5	- 61
Rechnungsabgrenzungsposten	2.810	1,1	2.542	1,0	+ 268
	254.923	95,8	249.213	96,0	+ 5.710
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	3.803	1,4	3.671	1,4	+ 132
Öffentlich-rechtliche und Transferforderungen	3.418	1,3	3.524	1,4	- 106
Privatrechtliche Forderungen	444	0,2	237	0,1	+ 207
Sonstige Vermögensgegenstände	91	0,0	22	0,0	+ 69
Liquide Mittel	2.905	1,1	2.492	1,0	+ 413
Rechnungsabgrenzungsposten	592	0,2	512	0,2	+ 80
	11.253	4,2	10.458	4,0	+ 795
	266.174	100,0	259.671	100,0	+ 6.503

Kapitalstruktur	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	90.894	34,1	89.746	34,6	+ 1.148
Sonderposten	77.430	29,1	77.954	30,0	- 524
	168.324	63,2	167.700	64,6	+ 624
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	42.580	16,0	40.398	15,6	+ 2.182
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	34.220	12,9	31.478	12,1	+ 2.742
Rechnungsabgrenzungsposten	1.084	0,4	784	0,3	+ 300
	77.884	29,3	72.660	28,0	+ 5.224
	246.208	92,5	240.360	92,6	+ 5.848
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	3.862	1,5	1.980	0,8	+ 1.882
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	0	0,0	86	0,0	- 86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.966	1,1	5.270	2,0	- 2.304
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	420	0,2	425	0,2	- 5
Erhaltene Anzahlungen	11.838	4,4	10.807	4,2	+ 1.031
Sonstige Verbindlichkeiten	878	0,3	746	0,3	+ 132
	19.964	7,5	19.314	7,4	+ 650
	266.174	100,0	259.671	100,0	+ 6.503

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden.

Die langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Grabnutzungsgebühren, verwendete Pauschalen für die Kreisstraße 30 sowie das Kanalnetz des Kornwegs, welches der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Der langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zuweisungen an Dritte mit entsprechenden mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen sowie die an den Kreis übertragene Kreisstraße 30. Ein kurzfristiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht gebildet.

Die Veränderung des **Anlagevermögens** ist auf Zugänge in Höhe von T€ 15.945 bei planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 8.295 und Abgängen von T€ 2.148 zurückzuführen.

Die wesentlichen Zugänge entfielen im Sachanlagevermögen auf Grünflächen (T€ 296), Ackerland (T€ 1.440), Schulen (T€ 530), Straßen, Wege und Plätze (T€ 541), Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (T€ 1.202) und auf die Anlagen im Bau (T€ 9.534). Im Haushaltsjahr wurden gleichzeitig Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 11.391 bei Inbetriebnahme umgebucht und unterjährig erstmalig abgeschrieben. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau entfallen insbesondere auf den Anbau des Thomas-Morus-Gymnasiums (T€ 3.103) sowie auf den Neubau der Mehrfachsporthalle (T€ 873).

Die Abgänge der Restbuchwerte des Anlagevermögens werden gegen die allgemeine Rücklage verbucht. Der wesentliche Abgang im Sachanlagevermögen entfällt auf die Grünflächen in Höhe von T€ 606. Der Betrag resultiert zu einem Großteil aus Verkäufen. Weiterhin waren bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden Abgänge in Höhe von T€ 1.391 auf Grund des Verkaufs eines Geschäftsgebäudes.

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auf den im Jahresabschluss als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen Baugrundstücke und Gebäude, die veräußert werden sollen. Die Veränderung der Vorräte ist im Wesentlichen auf den Kauf von Grundstücken zurückzuführen.

Die **Rückstellungen** für Pensionen und Beihilfen (T€ 42.258; Vorjahr: T€ 40.066) und für Erstattungsverpflichtungen (T€ 62; Vorjahr: T€ 59) aus der Versorgungslastenteilung sowie die Instandhaltungsrückstellungen (T€ 0; Vorjahr: T€ 20) wurden vollständig den langfristigen Bereichen zugeordnet. Die Instandhaltungsrückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2021 vollständig aufgelöst. Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 260 (Vorjahr: T€ 253) langfristig ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** belaufen sich auf T€ 34.220.

Die **erhaltenen Anzahlungen** sind im Berichtsjahr vollständig dem kurzfristigen Bereich zugeordnet. Im Vergleich zum Vorjahr sind die erhaltenen Anzahlungen insgesamt um T€ 1.031 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Zugang der Investitionspauschale in Höhe von T€ 1.095 zurückzuführen.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten fünf Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	%	%	%	%	%
Anlagendeckung	98,1	97,9	100,9	103,8	103,3
Anlagenintensität	94,3	94,5	91,6	91,5	93,1
Infrastrukturquote	38,6	39,9	39,8	41,6	43,7
Reinvestitionsquote	166,3	267,6	156,4	111,1	148,9
Eigenkapitalquote I	34,1	34,6	33,3	33,3	31,2
Eigenkapitalquote II	63,2	64,6	64,4	66,1	65,8
Kurzfristige Schuldenquote	7,5	7,4	7,5	5,1	3,9
Liquiditätsgrad I	14,6	12,9	76,8	76,8	60,5
Liquiditätsgrad II	34,4	32,5	81,0	117,0	117,6
Fördermittelquote I	32,2	32,8	34,8	36,8	38,1

4.2 Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Liquide Mittel	2.905	2.492
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	19.964	19.314
Liquidität I	- 17.059	- 16.822
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	3.953	3.783
Liquidität II/Unterdeckung	- 13.106	- 13.039
Veränderung des Liquiditätssaldos	- 67	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Unterdeckung von T€ 13.106 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach stichtagsbezogen nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

4.3 Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.849	7.319
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 10.143	- 15.010
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 2.294	7.691
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	2.707	83
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	413	- 7.608
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.492	10.101
Liquide Mittel	2.905	2.492

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass sich durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 7.849), den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit (- T€ 10.143) und den positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 2.707) der Bestand an eigenen Finanzmitteln insgesamt um T€ 413 erhöht hat.

Der um T€ 530 höhere Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt im Wesentlichen in den höheren Steuern und ähnlichen Abgaben (+ T€ 9.997) begründet. Den gestiegenen Einzahlungen stehen insbesondere gesunkene Einzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (- T€ 5.399) entgegen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.867 erhöht. Dies resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (- T€ 1.207) sowie Baumaßnahmen (- T€ 1.066). Dem stehen höhere Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (+ T€ 876) gegenüber.

Die Veränderung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit liegt vor allem an den gesunkenen Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung der Kredite für Investitionen (- T€ 1.243) sowie an den gesunkenen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (- T€ 1.382).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



BDO Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20

E-Mail: info@bdo-concunia.de
Web: www.bdo-concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9